

Korveys Kampf um das Stift Kemnade

Von Konrad Lübeck †

Die Wirren des Investiturstreites hatten schon bald große Schäden im kirchlichen Leben angerichtet und die Klöster waren dabei nicht verschont geblieben. Auch in ihnen hatten sich wie in den einzelnen Landesteilen, in den Gemeinden und in den Familien die festen Bande der Ordnung und der Lebensstrenge gelockert und Zucht und Sitte in Verfall geraten lassen. Letzterer war dort noch beschleunigt worden, wo ungeeignete Vorsteher an ihrer Spitze standen, die nicht durch eine vorbildliche asketische Lebensführung ihre Untergebenen heilsam beeinflussten, sondern durch ihren Weltsinn ihre Konvente monastisch und wirtschaftlich verkommen ließen¹.

Auch das links der Weser gelegene, um 959/65 von der edlen Billunger-Gräfin Frederuna und ihrer Schwester Imma gegründete Kanonissenstift *Kemnade* (Kaminata, Keminata, Keminada, Kemineta, Kimenaden, Kamnaden) bei dem heutigen Bodenwerder (Kr. Holzminden)² hatte bald nach Beginn des zwölften Jahrhunderts den Irrungen und Menschlichkeiten des Lebens leider seinen Tribut gezollt und sich der Verweltlichung nicht verschlossen³. Seine Disziplin hatte sich damals stets mehr gelockert, das Stiftsgut war infolge einer schlechten Verwaltung allmählich zu einem großen Teile verloren gegangen und die jugendliche, lebensfrohe und würdelose Äbtissin *Judith* hatte sich einem Lebenswandel ergeben, der zum öffentlichen Ärgernisse gereichte, dem Ansehen des klösterlichen Lebens schweren Schaden zufügte und wegen seiner Anstößigkeit weit über die Grenzen des Wesergebietes im Reiche und selbst an dem Königshofe bekannt war⁴.

Judith war eine Tochter des Grafen Sigefrid von Nordheim, eines Enkels Ottos von Nordheim⁵, des bekannten Gegners Kaiser Heinrichs IV. Wohl

¹ Näheres s. bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff, III² 563 ff, 687 f, 692 f, 726, 772 f, 871 ff.

² H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter u. Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, 74 f. K. Steinacker, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907, 369 ff. Irrigerweise läßt *Wetzer-Welte*, Kirchenlexikon, Freiburg 1886 ff, VIII² 1531 Kemnade von Markgraf Gero 1004 gegründet sein.

³ Hauptquelle für das Folgende ist die Briefsammlung des Abtes Wibald v. Stablo-Korvey bei Ph. Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum I: Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864. Dieses Werk liegt unserem Aufsätze nach Brief- und Seitenzahl zugrunde.

⁴ Vgl. ep. n. 34 (S. 113), 70 (S. 146 f), 247 (S. 370).

⁵ Über ihn vgl. die beiden Göttinger Diss. v. H. Mehmel (1870) u. A. Vogeler (1880) sowie die Bresl. Diss. v. E. Neumann (1871).

ihr ältester Bruder war Graf Sigefrid († 1144), der von seinem Vater die diesem (vor 1108) zu Lehen übertragene Reichsburg Buomeneburg (Boyeneburg) zwischen den Tälern der Ulfe und Neter erbte und sich gelegentlich auch nach ihr benannte⁶. Ein anderer Bruder von ihr war Graf Heinrich, der am 1. Juni 1143 seine Wahl zum Abte von Korvey durchzusetzen wußte, am 21. März 1146 jedoch von dem Kardinallegaten Thomas wegen Nichteignung, Simonie, Ungehorsam und gewaltsamer Erhebung seines klösterlichen Amtes enthoben wurde⁷. Eine Schwester von ihr, Guda, war in kinderloser Ehe verheiratet mit dem Grafen Ludwig von Arnstein, der 1139 seine an der Lahn gelegene Burg in ein von Gottesgnaden (bei Kalbe a. d. Saale) aus besetztes Prämonstratenserklöster verwandelte. Während er selbst als Laienbruder in dasselbe eintrat († 1185), lebte Guda in einem neben der Abtei eigens für sie angelegten Gebäude und wohnte von da aus in völliger Weltabgeschiedenheit dem Gottesdienste der norbertinischen Chorherrn bei⁸.

Mit und seit der Übertragung der Buomeneburg hatte Graf Sigefrid einen wohl nicht geringen Einfluß auch auf das in ihrer Nähe gelegene Kanonissenstift zum hl. Cyriacus in Eschwege erlangt, das vermutlich von der Äbtissin Sophie von Gandersheim, der Schwester Kaiser Ottos III., auf altem Reichsgute errichtet, von König Heinrich IV. aber 1075 an den Bischof Huzmann von Speyer und sein Domstift verschenkt worden war⁹. Sigefrids des Älteren Kinder scheinen diesen Einfluß weiter ausgebaut bzw. ausgenützt zu haben. Wenigstens wurde Judith zu unbekannter Zeit Äbtissin in diesem Stifte und kam so in die Lage, Ansehen und Macht ihrer Familie zu mehren. Ob dabei der Gedanke an eine standesgemäße Versorgung oder aber ein religiöser Idealismus sie zur Wahl des aszetischen Lebens bestimmt hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Da aber ihr Bruder Sigefrid 1129 bzw. 1135 in Amelungsborn ein Zisterzienserklöster ins Leben gerufen hatte¹⁰, das erste dieser Art im Bistum Hildesheim, und ihr Bruder Heinrich Mönch in Korvey geworden war, so ist ihrer Familie ein religiöser Zug zweifellos nicht abzusprechen, wenn derselbe auch durch Äußerungen einer starken Sinnlichkeit ziemlich

⁶ J. L. Ch. *Schmincke*: Zeitschrift für hess. Geschichte u. Landeskunde XVIII 297 ff. H. *Reimer*, Hist. Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926, 58 f. W. *Bernhardi*, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Konrad III., Leipzig 1883, 387 Anm. 40, 937 ff.

⁷ K. *Lübeck*, Abt Heinrich I. v. Korvey (1143—46): Westf. Zeitschrift 1949 (Bd. 98/99) 3 ff.

⁸ Vgl. dazu die bald nach 1190 geschriebene „Vita Ludewici comitis de Arnstein“: J. Fr. *Boehmer*, Fontes Rerum Germanicarum, Stuttgart 1843 ff, III 325 ff. W. *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1894, II⁶ 266. Literatur zur Geschichte der Abtei s. M. *Buchberger*, Lexikon für Theol. u. Kirche, Freiburg 1930 ff, I 697. *Wetzer-Welte*, Kirchenlexikon I² 1439 f.

⁹ J. *Schmincke*, Geschichte des Cyriacusstiftes zu Eschwege: Zeitschr. für hess. Geschichte u. Landeskunde 1854 VI 217 ff. W. *Dersch*, Hess. Klosterbuch, 2. Aufl., Marburg 1940, 20 f. K. H. *Schäfer*, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907.

¹⁰ H. *Dürre*, Beiträge zur Geschichte v. Amelungsborn, Progr. Holzminden 1876. *Bernhardi*, Konrad III., 387 Anm. 41. A. *Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1899 ff, I 154 ff. *Buchberger* a.a.O. I 354.

entstellt wurde¹¹. Wir dürfen deshalb auch bei Judith bei der Wahl ihres Lebensstandes eine Hinneigung zum Klosterleben annehmen, wenn dieselbe auch kaum als tief, lebendig und entsagungsfreudig anzusprechen ist. Im übrigen kam die Eigenart der Kanonissenregel dem temperamentvollen und unruhigen, freiheitsliebenden und selbständigen Charakter Judiths sehr entgegen. Die Kanonissen waren nämlich weder zu persönlicher Armut noch zu Klausur noch zu dauernder Ehelosigkeit verpflichtet. Sie durften also Privatvermögen und eigene Wohnungen innerhalb des Stiftsbezirkes besitzen, Besuche und Reisen mit Vorwissen der Äbtissin machen und nach einem Austritte oder einer Entlassung aus der Gemeinschaft eine Ehe eingehen¹². Alle diese Freiheiten dürften Judith zugesagt und sie zum Eintritte gerade in ein Kanonissenstift bewogen haben. Daß sie dabei dasjenige in Eschwege wählte, erklärt sich wohl daraus, daß ihr hier von ihrem einflußreichen Bruder von vornherein die Würde der Äbtissin zgedacht war.

Von ihrem Aufenthalte in Eschwege erfahren wir nur, daß sie dort weder durch den Weiheakt des zuständigen Bischofs den Jungfrauenschleier empfing noch die Einsegnung als Äbtissin. Ferner, daß sie nicht durch eine rechtsgültige Erwählung zu ihrem Amte als Äbtissin gelangte, sondern auf eine gewalttätige Weise (*per violentiam*)¹³, das heißt wohl durch einen Machtmißbrauch oder Willkürakt ihres mächtigen Bruders Sigefrid. Die Dauer ihrer Tätigkeit in Eschwege dagegen entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen allein, daß sie seit einem uns gleichfalls unbekanntem Zeitpunkte Äbtissin in dem reichbegüterten und neben der Gottesmutter auch der hl. Margareta geweihten, von König Heinrich II. aber 1004 bzw 1007 mit der freien Äbtissinnen- und Vogtwahl ausgestatteten Stifte *Kemnade* war und wahrscheinlich im Frühjahr 1146 ungefähr gleichzeitig mit ihrem Bruder Heinrich in Korvey von demselben päpstlichen Legaten Kardinal Thomas aus ihrem Amte entfernt wurde¹⁴. Wir wissen ferner, daß sie auch in Kemnade weder die Weihe der Jungfrauen noch der Äbtissinnen empfing und daß sie auch hier durch einen Gewaltakt Sigefrids an die Spitze des Stiftes gestellt wurde¹⁵. Bald nach ihrer Absetzung begegnet sie dann als Äbtissin in dem der hl. Jungfrau und dem hl. Cyriacus geweihten, 952 von dem Grafen Haholt und seinen Ge-

¹¹ Über die unehelichen Kinder in der Familie v. Nordheim vgl. *Lübeck* a.a.O. 1949, 3 f. Die Behauptung von *Bernhardi* a.a.O. 938, auch die Äbtissin Judith habe einen illegitimen Sohn gehabt, ist unhaltbar: ihre Gegner hätten dies weidlich ausgenützt.

¹² *Schäfer*, Kanonissenstifter 34 ff, 38 ff, 191 ff, 205 ff, 215 ff. Die von der Synode zu Aachen (816) erlassene „*Institutio Sanctimonialium*“ s. MGLegg. III 2, 422 ff.

¹³ „(Judith) nec sacrum virginis velamen per consecrationem episcopi suscepit nec benedictionem ad abbatiae regimen a pontifice accepit, cum tamen iam antea duas abbatias, videlicet Eskenewege et Kaminare, per violentiam occupaverit preter illam (in Giseke), quam modo tenet“: ep. 150 (S. 246). Vgl. auch ep. 201 (S. 320).

¹⁴ Vgl. den Brief Papst Eugens III. an die Bischöfe von Bremen, Minden u. Verden (83 S. 157) sowie den Wibalds an Propst Diepold v. St. Severin in Köln (143 S. 224). Der Papst bestätigte die Absetzung urkundlich: „*Domnus papa depositionem suam decreto confirmavit*“ (ep. 143 S. 225).

¹⁵ S. oben Anm. 13.

schwistern errichteten Stifte Geseke¹⁶, das sie vermutlich bis zum Ende ihres eigenartigen, unruhigen und kampffrohen Lebens leitete. Da ihr ränkesüchtiger und auf das Ansehen seiner Familie sehr bedachter Bruder Sigefrid bereits am 27. April 1144 gestorben war, ist uns leider eine Angabe oder Vermutung darüber, wie sie zu ihrem neuen Amte gelangte, nicht möglich. Angesichts ihrer Vergangenheit jedoch darf es wohl als ausgeschlossen gelten, daß das Stift sie durch eine rechtsgültige und einwandfreie Wahl zur Vorsteherin gemacht hatte. Sicher ist nur, daß Judith auch an der neuen Stätte ihrer Wirksamkeit auf den Empfang der Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe verzichtete: aus Hochmut oder revolutionärer Opposition lehnte sie diese altehrwürdigen Bräuche des asketischen Lebens innerlich ab¹⁷.

Über die Gründe, die zur Verklagung, Eröffnung des kirchlichen Prozesses und Absetzung Judiths in *Kemnade* führten, sind wir zwar nicht unterrichtet. Doch steht es fest, daß das von dem Kardinallegaten Thomas gefällte Urteil im Stifte und in der Öffentlichkeit allgemein als korrekt, wohlverdient und rechtsverbindlich angesehen wurde. Nur Judith erkannte den Richterspruch nicht an. Sie kümmerte sich infolgedessen nicht um ihn, blieb zum Trotz im Stifte und verfügte zu dessen Schaden nach Belieben über dessen Besitzungen¹⁸.

Ohne alle Rücksicht auf dieses ihr Verhalten regte sich bei den Edelingen des Wesergebietes alsbald das Bestreben, eine Neubesetzung der Abtei herbeizuführen und dabei einer ihrer Töchter die Würde der Äbtissin zu verschaffen. So vornehmlich bei den Grafen Folkwin von Schwalenberg¹⁹ und Ludwig von Lara sowie bei Dietrich von Ricklingen, dem Stiftsvogte von Kemnade. Folkwin bemühte sich für die Tochter seiner Schwester, die in erster Ehe mit dem Grafen Adalbert von Eberstein²⁰ verheiratet gewesen war, in zweiter aber sich mit dem Grafen Ludwig von Lara vermählt hatte. Auch letzterer hatte eine Kandidatin und zwar in seiner Tochter oder Stieftochter Judith, für die auch deren Bruder, der jüngere Adalbert von Eberstein, lebhaft eintrat. Zugunsten seiner Nichte verbreitete Folkwin die Behauptung, diese sei bereits auf Veranlassung des Königs Konrad III., dem über seine Reichsabtei Kemnade besondere Rechte zustanden, gewählt gewesen, doch habe Abt Heinrich II. von Korvey die Wahl unberechtigtweise für ungültig erklärt²¹.

¹⁶ MGDipl. V.

¹⁷ Eschwege gehörte zur Diözese Mainz, Kemnade zu Minden (ep. 187 S. 307), Geseke zu Köln (ep. 143 S. 225, 251 S. 376).

¹⁸ Darauf verweisen schon die epp. 69, 70, 72, 73, 75 (S. 146 ff, 150).

¹⁹ Folkwin war der Sohn jenes Grafen Widukind v. Schwalenberg († 1138), der einst die Leiche Kaiser Lothars von Breitenwang in Tirol nach Königsutter gebracht hatte. *Bernhardi* a.a.O. 438.

²⁰ Diese Grafen v. Eberstein, die vornehmlich an der Werra begütert waren, dürfen nicht verwechselt werden mit dem Adelsgeschlechte v. Eberstein in der Rhön. Vgl. dazu L. F. Frhr. v. *Eberstein*, *Urkundl. Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön*, 2. Ausg., Berlin 1889. K. *Lübeck*, *Alte Ortschaften des Fuld. Landes*, Fulda 1934 ff, II 430 ff.

²¹ So der als Parteigänger des abgesetzten Abtes Heinrich I. auch auf der Seite Judiths stehende „Chronographus Corbeiensis“ (*Jaffé*, *Bibl. Rer. Germ.* I 56).

Sehr energisch trat Kloostervogt Dietrich von Ricklingen auf, der das Stift für seine ebenfalls Judith genannte Tochter schon mit Hilfe des Kardinals Thomas zu erlangen gesucht und diesem deshalb die Absetzung Judiths von Nordheim-Buomeneburg vorgeschlagen hatte. Als er sein Ziel auf diese Weise nicht zu erreichen vermocht hatte, ging er in anderer Form gegen die inzwischen ihres Amtes enthobene Äbtissin vor: er ließ sie als Vogt auffordern, das Stift zu verlassen, sonst würde er sie mit Gewalt aus demselben entfernen. Da Judith dieser Aufforderung nicht nachkam, führte er am 15. Juni 1146 seine Drohung aus. Als Judith an diesem Tage, an dem man das Fest des hl. Vitus feierte, mit ihren Lehensleuten bei einem Festmahle im Stifte saß, erschienen plötzlich Leute Dietrichs, rissen sie von der Tafel hinweg und schleppten sie, ohne ihr die Vollendung der Mahlzeit zu gestatten, unter ungebührlichen Mißhandlungen mit Schimpf und Schande aus dem Kloster²². Damit war allerdings der Weg zu der Neuwahl einer Äbtissin freigemacht. Die Stimmen der Kanonissen fielen jedoch nicht in ihrer Mehrheit auf die Tochter Dietrichs, so sehr dieser sich auch Mühe gab und in mannigfacher Weise die Wählerinnen zu beeinflussen suchte. Sie vereinigten sich vielmehr in ihrer Majorität auf Helmburgis, die Pröpstin des Stiftes. An diese trat nun Ludwig von Lara heran und bat sie, auf das ihr übertragene Amt zugunsten seiner Tochter verzichten und bei einem neuen Wahlgange mit ihren Mitschwestern doch dieser die Stimme geben zu wollen. Wenn er die Kanonissen nun zudem noch durch ein Angebot von hundert Hufen Landes gewinnen zu können hoffte²³, so hatte er damit doch keinen Erfolg. Helmburgis blieb die Nachfolgerin Judiths von Nordheim, die natürlich auch sie nicht als solche anerkannte, sondern, zumal nach dem Tode des einige Monate nach ihrer Absetzung plötzlich verstorbenen Kardinals Thomas²⁴, sich hartnäckig und unbelehrbar als rechtmäßige Äbtissin betrachtete und weiterhin über den Stiftsbesitz nach Gutdünken zugunsten ihrer Freunde, Verehrer und Parteigänger verfügte.

Diese Vorgänge in dem Stifte zu Kemnade, in dem eine nach Alter und Wesen jugendliche²⁵, lebenslustige und leichtsinnige Äbtissin ein anstößiges Treiben entfaltete und dabei ihre klösterliche Würde schändete, erregte

²² Chronogr. Corb. (*Jaffé* l. c. I 56 f): „Ut et filia ipsius (Theodrici de Riclige) Kimenaden preficeretur, instabat id per Thomam cardinalem exequi posse, dum modo iam prelata (Judith) deponeretur... Per proprios suos Theodericus eminari abbatissam verbis precepit, sin autem exire et minus assentaretur, pelleretur... Siquidem in s. Viti festo... ipsa in edicioris loci constratu pueris suis sollempnius convescens, advenerunt servuli Theoderici, ... qui in eandem abbatissam indecentius quam fari mihi queat manus iniecerunt, renitentem de mensa submoverunt sicque foras miserabiliter eiecerunt“. S. 60: „Depulsa... est miserabilissime, qualiter tante quis nobilitatis non est auditum, sic sine noxa de proprio loco exire“. Ep. 143 (S. 224).

²³ Chronogr. Corb. (*Jaffé* l. c. I 57).

²⁴ „Defunctus... Thomas cardinalis in confinio Nariciensis civitatis in campo sub divo miserabiliter, quia et insperate ac heu subitanee“: Chronogr. Corb. (*Jaffé* l. c. I 49).

²⁵ „Kaminatensis abbatissa femina et conversatione et etate iuvenacula“: so Ende 1147 der Abt v. Flechtdorf an den Papst (ep. 72 S. 148).

begreiflicherweise weit und breit berechtigten Unwillen. Dieser verlangte um so lauter nach einer baldigen und durchgreifenden Abstellung der Mißstände, als, wie wir noch hören werden, auch das sittliche Leben der dortigen Kanonissen bzw. ihrer Äbtissin Judith Anlaß zu Verdächtigungen und ehrenrührigen Redereien gab. Schon seit längerer Zeit waren die Verhältnisse in dem Stifte nicht gesund und einwandfrei gewesen und verschiedene Äbte des nahen Klosters Korvey hatten reformatorisch einzugreifen gesucht, waren jedoch bei ihren Bemühungen auf den Widerstand der Kanonissen gestoßen²⁶. Eine Beseitigung der sittlichen Schäden und monastischen Mißstände schien somit bei dem eigensinnigen Verhalten des Stiftes vollständig ausgeschlossen und aussichtslos zu sein. Da trat im Kloster *Korvey* ein Ereignis ein, das der Angelegenheit ganz unerwartet eine Wendung gab und nach hartem Kampfe mit königlicher Hilfe einen Übergang des Stiftes an die Reichsabtei Korvey zur Folge hatte.

Seine staufische Macht den Welfen gegenüber in Norddeutschland zu stärken, hatte König *Konrad III.* nach dem Tode ihres Abtes Heinrich II. (8. Oktober 1146) den Mönchen von Korvey die Wahl seines Vertrauten und Ratgebers, des im ganzen Reiche längst bekannten Abtes *Wibald von Stablo*²⁷, dringend empfohlen. Diesem Wunsche des Königs entsprechend wurde denn *Wibald* am 20. Oktober 1146 auch gewählt und nach längerem Sträuben am 12. Dezember desselben Jahres zu Weinheim von *Konrad* investiert²⁸. Schon bald nach seiner Ankunft in Korvey drang nun sein Konvent in ihn, seine einflußreiche Vertrauensstellung bei dem Könige auszunützen, sich die beiden reformbedürftigen Reichsstifte *Kemnade* und *Fischbeck* von ihm schenken zu lassen und so einen vergeblich gehegten Wunsch seiner Amtsvorgänger in Erfüllung zu bringen. Diese hatten durch die Erlangung der beiden Kanonissenstifte nicht nur der wirtschaftlichen Zerrüttung ihrer Abtei begegnen wollen, sondern auch durch eine Steigerung ihrer militärischen Leistungsfähigkeit im Reiche wieder zu größerem Ansehen und zu stärkerem politischen Einflusse zu gelangen gesucht. *Wibald* folgte diesem sehr egoistischen Rate seiner Mönche und trug dem Könige, als er am 30. Januar 1147 mit ihm in Fulda zusammentraf, sein Anliegen vor.

²⁶ Die Korveyer im April 1147 an den Papst: „Sunt in vicinia nostra duo monasteria feminarum, quae suae enormitatis pertinacia nostros et omnium religionum oculos et aures sepiissime offenderunt. Ad quod malum eliminandum cum quidam ex nostris abbatibus laborare cepissent, quatinus et possessio ecclesiae conferretur (!) et divina inibi religio reformaretur, optinere non potuerunt“ (ep. 36 S. 116).

²⁷ *J. Janssen*, *Wibald v. Stablo u. Korvey*, Münster 1854. *L. Mann*, *Wibald, Abt v. Stablo u. Korvey nach seiner polit. Tätigkeit*, Diss. Halle 1875. *B. Dentzer*, *Zur Beurteilung der Politik Wibalds v. Stablo u. Korvey*, Diss. Breslau 1900. *E. Rehfeld*, *Die polit. Stellung Wibalds im Zusammenhange mit seinen Grundanschauungen*, Diss. Greifswald 1913. *H. Zatschek*, *Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung* 1928 Erg.-Bd. X 2. *M. Manitius*, *Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters*, München 1911 ff, III 289 ff.

²⁸ Über die Vorgänge bei der Wahl u. Investitur vgl. *Chron. Corb. (Jaffé l. c. I 49 f, 51 f, 53)* u. *Ep. 36 (S. 115), 37 (S. 117), 38 (S. 118), 150 (S. 240). Bernhards a.a.O. 505 ff.*

Nach einigem Widerstande erfüllte Konrad seine Bitte und schenkte ihm gegen die Zusicherung einer großen Geldsumme, deren er für den Kreuzzug dringend bedurfte, die beiden Stifte. Die rechtskräftige Belehnung jedoch verschob er auf den bereits für Mitte März 1147 angesagten Reichstag zu Frankfurt²⁹, wo sie dann auch, allerdings unter dem Proteste einiger Großen, in Gegenwart des Abtes Bernhard von Clairvaux in feierlicher Weise stattfand³⁰. Damit war Kemnade (ebenso wie das im Schaumburgischen gelegene und ebenfalls reformbedürftige Fischbeck) durch eine nach dem geltenden Staatskirchenrechte unantastbare königliche Schenkung in den Besitz des Klosters Korvey übergegangen und hatte so seine Freiheit und Selbständigkeit verloren.

Nicht erst auf dem Tage zu Frankfurt, sondern bereits bald nach dem Zusammentreffen Wibalds mit dem Könige in Fulda war die gegen die Verschenkung der Stifte gerichtete Opposition in die Erscheinung getreten. Darnach nämlich hatte Wibald in der Freude über seinen Erfolg nichts Eiligeres zu tun gehabt, als von den ihm zugesprochenen Reichsstiften Besitz zu ergreifen. Infolge der energisch abwehrenden Haltung des Grafen Adolf von Schaumburg-Holstein und seiner Ministerialen mißlang ihm dies in Fischbeck. In Kemnade dagegen, wohin er sich in Begleitung eines königlichen Boten zur Verkündigung eines königlichen Mandates begeben hatte, unterwarfen sich ihm mit alleiniger Ausnahme der Schulvorsteherin sämtliche Stiftsfrauen, die er dann wegen des bei ihnen herrschenden Mangels an Lebensmitteln teils in Korvey teils an anderen Orten unterbrachte³¹. Bald darauf ließ er auch den Kirchenschatz sowie alle wertvolleren Gegenstände zu ihrer Sicherstellung nach Korvey überführen³². Mochten nun die Stiftsfrauen von Kemnade bloß

²⁹ Chronogr. Corb. (*Jaffé* I 54 f): „Suggerentibus igitur et consultantibus illis (Corbeiensibus) abbati antecessoris sui cum rege negotio de concedendis ecclesiae nostrae quibusdam sanctimonialium cenobiis, licet tepide et valde nimis timide, cepit tamen de his cum rege... insistere. Rex autem quamquam non facile acquiesceret, tandem convictus amica eius dilectione et nonnulla laborum suorum circa ipsum communcione... abbaciolas duas Kymenaden et ei vicinam Visbike concessit, ac per anulum... ad nos transmisit... Ne minus et rex hinc regno prospiceret, quociuscumque serviri sibi de loco nostro legis debito... contingeret, ... denae appendentur librae... Pro his... confirmandis... Frankenevurde se sibi occurrere statuta die indixit“. Von den beiden Stiften erklärte später der König: „nullum regno et nobis vel in milicia vel in alio servicio prebebant supplementum“ (ep. 34 S. 113).

³⁰ *Bernhardi* a.a.O. 556 f. Den Text der Schenkungsurkunde s. bei *Wilmans-Philippi*, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Münster 1867 ff, II 302 n. 225. Es liegen zwei Ausfertigungen vor: in der einen verschenkt Konrad III. Kemnade und Fischbeck (*Stumpf*, Reg. n. 3544), in der anderen ist nur von einer Verschenkung Kemnades die Rede (*Stumpf* n. 3543). P. *Kehr*: Neues Archiv 1890 XV 365 ff wies nach, daß letztere eine erst 1151 entstandene Neuausfertigung der ersten ist, in der sich die Lage der Dinge in den Jahren 1150 u. 1151 widerspiegelt. Vgl. dazu auch Mitteilungen des Inst. für österreich. Geschichtsforschung 1891 XII 602 ff (Th. *Ilgen*) u. 1892 XIII 626 ff (P. *Kehr*), wo die Frage noch geklärt wurde.

³¹ Chronogr. Corb. (*Jaffé* I 55 ff).

³² Chron. Corb. (*Jaffé* I 56): „Ac de Kimenaden thesaurum et queque preciosa... ad conservanda duxit“.

aus Gehorsam gegen den königlichen Befehl oder aber aus Abneigung gegen ihre abgesetzte Äbtissin sich willig Wibald gefügt haben, jedenfalls steigerte ihre Haltung die leidenschaftliche Erregung Judiths, die natürlich in Wibald ihren ärgsten Feind ersah und fest entschlossen war, gegen ihn ihre „Rechte“ energisch zu verteidigen. Ihm ihr Stift wieder zu entreißen, war sie deshalb auch auf dem Reichstage in der Mainstadt erschienen und suchte hier ihre Ansprüche geltend zu machen. Sie wurde jedoch mit denselben abgewiesen³³. Nach dem geltenden Staatskirchenrechte jener Zeit nämlich konnte der König mit den als Reichseigentum betrachteten Reichsabteien verfahren wie mit jedem dem wirtschaftlichen Güterverkehre zugänglichen Objekte: er konnte sie also vererben, vertauschen, verpfänden, verleihen und verschenken. Die Übereignung der beiden Stifte bestand mithin zu Recht und ein Einspruch dagegen war unwirksam bzw. völlig ausgeschlossen³⁴. Eines jedoch ergab sich für Judith aus dieser Situation: sie trat in einen Kampf ein, den sie mit der zähen und unbelehrbaren Verbissenheit einer leidenschaftlichen Frau zu führen gedachte und der deshalb wenig erfreuliche Formen annehmen mußte.

Einen Bundesgenossen hatte Judith bereits seit der Fuldaer Abmachung in dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen erhalten, der den Zweck der Verschenkung durchschaut und gegen sich als Haupt und Führer der Welfen gerichtet erkannt hatte. Sicher auf sein Betreiben hin hatte deshalb auch Graf Adolf von Schaumburg vor dem Fürstengerichte zu Frankfurt als einziger gegen die Versenkung gestimmt³⁵ und dann die Besitzergreifung von Fischbeck Wibald unmöglich gemacht. Zwar hatte Heinrich auf eine Weisung des Königs hin auf die ihm bis dahin zustehende Obervogtei über die beiden Stifte Verzicht geleistet und dann dieses Amt aus der Hand Wibalds angenommen³⁶. Deshalb war er aber doch ein Gegner des letzteren geblieben und suchte durch den Vogt von Kemnade, Dietrich von Ricklingen, immer schroffer gegen diesen vorzugehen, zumal als er Korveyer Mönche nach Kemnade geschickt und damit das Stift nach der Entfernung der Kanonissen zu einem Benediktinerkloster gemacht hatte. Dietrich forderte damals zunächst die Liden des Stiftes zum Ungehorsame gegen Weisungen des von Wibald eingesetzten Propstes auf. Dann aber befahl er auf das Geheiß Heinrichs des Löwen hin dem Propste und seinen Mönchen, die Klosterräume von

³³ „Abbatissa . . . cum curiae Frankenvorde etiam frustra conserta fuisset“: Chron. Corb. (*Jaffé* I 60).

³⁴ A. *Werminghoff*, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Hannover 1905, I 84 f, 97, 179 ff. J. *Ficker*, Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengute: Sitzungsber. der Wiener Akad. phil. Kl. 1872 LXXII 55 ff, 381 ff.

³⁵ „Apud nobiliores preter Adulfum de Scowenburg nemo, cui negotium huius largitatis regiae offensionem vel contradictionem fuerit“: Chron. Corb. (*Jaffé* I 58).

³⁶ Zum königl. Mandate (ep. 30 S. 107), nach dem Heinrich auf die Obervogtei über die beiden Stifte verzichten sollte, vgl. *Kebr*: Neues Archiv 1890 XV 372 f. Schon im Dez. 1146 hatte Konrad III. dem Sachsenherzoge die Wahl Wibalds in Korvey bekanntgegeben und ihn dringend gebeten, „ut et personam ipsius honorifice in omnibus custodias et ad recolligendas et ordinandas possessiones Corbeiensis ecclesiae consilium ei et auxilium prebeas“ (ep. 24 S. 102).

Kemnade sofort zu verlassen³⁷. Diese Zuspitzung des Verhältnisses zwischen dem Sachsenherzoge und Wibald war für Judith natürlich sehr wertvoll und angenehm: die ganze Schenkung verlor damit für Korvey an Sicherheit, Wert und Bedeutung.

Von größter Wichtigkeit war in dem beginnenden Hader die Stellungnahme des damals in Frankreich weilenden Papstes *Eugen III.*³⁸. Diesen für sich und seine Korvey betreffenden Handlungen zu gewinnen, hatte Konrad III. ihm in Straßburg zu begegnen gesucht. Eugen jedoch, der offenbar über Wibalds Erwählung und die Verschenkung der beiden Stifte bereits unterrichtet war, hatte diese Einladung in seiner Ver Stimmung nicht angenommen, sondern sich Ende März 1147 nach Dijon begeben, wo die Gesandten Konrads ihn antrafen, aber wenig freundlich aufgenommen worden zu sein scheinen³⁹.

Auch Wibald befand sich bei dieser Gesandtschaft und überbrachte außer der Frankfurter Schenkungsurkunde auch ein Empfehlungsschreiben Konrads, in dem seine Wahl zum Abte von Korvey gemeldet und zugleich um eine Anerkennung der Übereignung der Stifte nachgesucht wurde. Eugen jedoch zeigte sich ungehalten darüber, daß Wibald ohne vorherige päpstliche Genehmigung die Korveyer Wahl angenommen hatte und verlangte vor einer Bestätigung der Korveyer Besitzrechte an Kemnade und Fischbeck einen eingehenden Bericht, von dem er seine weiteren Entscheidungen abhängig machte. Wibald schrieb dies seinen Korveyer Mönchen, die sich beeilten, noch im April 1147 die gewünschte Auskunft an Eugen III. abzusenden. Sie hofften nun auf eine baldige Erledigung der ganzen Angelegenheit. Ihr Abt nämlich hatte in seinem Optimismus gemeint, wenn bei seiner Ankunft in Dijon ein Bericht dem Papste bereits vorgelegen hätte, dann wäre ihm der Besitz der beiden Stifte schon längst bestätigt worden⁴⁰. Daß er sich mit einer solchen Auffassung in einem schweren Irrtum befand, sollte er bald erfahren.

In ihrem Schreiben an den Papst⁴¹ verwiesen die Korveyer Mönche, wie es auch König Konrad in seinem Empfehlungsbriefe für Wibald getan hatte, auf den seit fast fünfzig Jahren infolge der nachlässigen Amtsführung ihrer Äbte eingetretenen inneren und äußeren Verfall ihres Klosters hin sowie auf die Uneinigkeit und Unzufriedenheit, die seit der Absetzung des Abtes Hein-

³⁷ „Theodericus de Riclige prepositum Kimenaden cum fratribus inibi per domnum abbatem constitutis . . . de inde transmigrare precepit, dicens, ducis nutu id exequi debere . . . Litis cunctis . . . sub interminatione salutis suae precepit, in nullo prorsus prepositum obaudire“: Chron. Corb. (*Jaffé* I 59 f).

³⁸ H. *Gleber*, Papst Eugen III. mit besonderer Berücksichtigung seiner polit. Tätigkeit, Jena 1936. H. K. *Mann*, Lives of the Popes in the Early Middle Ages, London 1902 ff, IX 127 ff. *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands IV² 159 ff, 184 ff.

³⁹ *Bernhardi*, Konrad III., 558 f.

⁴⁰ Ep. 34 (S. 112 f), 35 (S. 114): „Si haec (testimonia) expectata non fuissent, privilegia nostra de Kaminade et Visbike confirmata essent“, 150 (S. 242 f): „Arbitratus etiam, personarum translationem de ecclesia ad ecclesiam, vel quod una persona in altera ecclesia pastoris, in altera visitatoris officium obtineat, ad suae moderationis gubernacula pertinere“.

⁴¹ Ep. 36 (S. 114 ff). Gleichzeitig sandten die Mönche einen Brief an den päpstl. Kanzler Guido und baten ihn um sein Eintreten für Wibald (ep. 37 S. 117 f).

rich I. und der Wahl seines bald verstorbenen Nachfolgers Heinrich II. den Konvent in Parteien gespalten hätten. Die starke einigende und aufbauende Hand eines neuen Abtes sei da notwendig gewesen, um ihre altehrwürdige Abtei wieder zu Ansehen und zu einem wahrhaft monastischen Leben gelangen zu lassen. Aus diesem Grunde hätten sie dem klugen und tatkräftigen Abte Wibald von Stablo die Leitung ihres Klosters angeboten, der erst nach längerem Sträuben unter dem Drucke des Königs die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Dieselbe habe sich jetzt schon in Anbetracht der von Wibald vollbrachten Leistungen als eine sehr glückliche erwiesen. Die von Konrad III. beabsichtigte und hervorgehobene Steigerung der staatspolitischen Leistungsfähigkeit⁴² ihres Klosters verschweigend, erklärten sie dann, die Schenkung der beiden Stifte sei zur Durchführung einer bisher von den Kanonissen abgelehnten, aber dringend notwendigen Reform derselben auf den Antrag Wibalds erfolgt, der dank der ihm von Gott verliehenen Gaben die verwahrlosten Stifte zu neuem monastischem Leben gelangen lassen werde. Deshalb solle der Papst auf die Bitten Wibalds und des Königs eingehen und den Besitz der beiden Stifte ihrem Korveyer Kloster bestätigen.

Dieser Bericht war ziemlich unehrlich und irreführend. Er sprach von einer beabsichtigten Reform in Kemnade und Fischbeck und verschwieg, daß diese „Reform“ bei Wibald in einer Umwandlung von Kemnade in ein Männerkloster bestanden hatte. Er ließ ideal-asketische Zwecke der Versenkung der Stifte zugrunde legen und gab nicht in aller Aufrichtigkeit zu, daß in erster Linie machtpolitische Ziele bei Wibald sowohl wie bei dem Könige maßgebend gewesen waren. Auf diese Weise suchte man den Papst zu täuschen und für Korvey einzunehmen. In einem wohl gleichzeitig abgesandten Briefe an den mit Wibald befreundeten päpstlichen Kanzler Guido, den man für ein Eintreten zugunsten der Korveyer Angelegenheiten bei der Kurie zu gewinnen gedachte, gab man allerdings zu, daß Wibald „den heiligen Dienst von seinem Kloster aus in den Stiften eingeführt“ habe⁴³. Diese Angabe war jedoch so unklar, daß aus ihr auch die Einführung der Benediktinerregel bei den Kanonissen herausgelesen werden konnte. Einwandfrei war nur ein Schreiben des Korveyer Vogtes Hermann von Winzenburg an den Papst. Dieses bestätigte nämlich nur die Korrektheit der Wahl Wibalds und sprach mit keiner Silbe von den beiden Stiften und ihrer Reformbedürftigkeit⁴⁴.

⁴² Nach Konrads Willen sollte Wibald gewählt werden, „quatinus in Corbeiensi monasterio... debitum regni servicium ad defensionem sanctae Dei ecclesiae exinde paratius et auctius exhibeatur“ (ep. 34 S. 113).

⁴³ „Inibi divinae servitutis famulatum de monasterio nostro instituit“: ep. 37 S. 118). Im Juni 1149 behauptete Wibald dem Könige gegenüber, er habe auf seinen Befehl (!) das Stift Kemnade in ein Korveyer Benediktinerkloster verwandelt („in Kaminata, ubi fratres nostros iussu vestro ordinaveramus“: ep. 180 S. 301).

⁴⁴ Ep. 38 (S. 118 f). Der im Jan. 1152 ermordete Graf Hermann v. Winzenburg war stets ein Anhänger Konrads III. geblieben, auch als er 1144 den welfisch gesinnten Grafen Sigefrid von Nordheim-Buomeneburg beerbt hatte. Sein Geldvermögen wurde bei seinem Tode auf 6000 Pfund geschätzt. Er gehörte zweifellos zu den mächtigsten und einflußreichsten Männern des Herzogtums Sachsen. *Bernhardi* a.a.O. 387 ff, 921 f.

Alle diese Briefe und Berichte trafen bei der Kurie ein, scheinen aber den Papst wegen ihrer Widersprüche und Dürftigkeit in keiner Weise befriedigt zu haben. Jedenfalls ließ er sich zur größten Enttäuschung für Wibald zunächst weder zu einer Anerkennung der Korveyer Wahl noch zu einer Bestätigung des Eigentumsrechtes des Korveyer Klosters an Kemnade und Fischbeck bestimmen. Daß diese abwartende Haltung Eugens seine Gegnerin Judith ermutigen, mit Hoffnung auf einen Sieg ihrer Sache erfüllen und in ihrer Opposition gegen Korvey noch bestärken mußte, konnte sich Wibald zu seinem größten Leidwesen wohl kaum verhehlen.

Judith hatte inzwischen alles getan, was sie zu tun vermochte, sich Freunde und Parteigänger zu gewinnen sowie den Besitz Kemnades Wibald möglichst zu verleiden und wertlos zu machen. Unbekümmert um ihre Nachfolgerin auf dem Abtsstuhle tat sie zu diesem Zwecke das Stiftsgut von Kemnade in reichem Maße zu Lehen aus, sicherte sich damit Einkünfte und verhinderte so, daß Korvey in den vollen Genuß des Kemnadener Besitzes gelangte. Nach einer bis 1148 reichenden Zusammenstellung, die Wibald später anfertigte⁴⁵, vergab sie Ländereien, Unfreie und Zinse in Cadenberc an den Vogt Odico, an Thieder, Reinher, Helprad und die Gemahlin Sigehards; in Cokerbike an den Vogt Odico, an Hermann, Odo, Rikbert, Walding, Arnold und Heinrich von Botwide; in Heppenstide an den Vogt Heinrich sowie an den Vogt Odico und an Eppo; in Widele an die Vögte Odico, Ricbert, Hermann und Heinrich sowie an Tezzo. Dazu kamen noch Lehen in Bardenwich, Wichmannesburg, Bodenhusen und Sutherburg, zu denen auch 33 slavische Ortschaften gehörten, sowie Lehen, die sie an Gerhart und an den Untervogt Walthard vergabte. Im ganzen sollen es ungefähr hundert Mansen gewesen sein, um die sie das Kemnadener Stiftsgut zu ungunsten Korveys schmälerte⁴⁶. Gewissensbedenken scheint sie bei dieser Verfügung über ihr ehemaliges Stiftsgut nicht gehabt zu haben. Sie ließ sich dabei wohl von dem Bewußtsein leiten, daß ihre Absetzung rechtsungültig sei und der Ver-schenkungsakt Konrads III. eine reine Willkür darstelle.

Begreiflicherweise war auch Wibald eifrig bemüht, seine Lage Judith gegenüber möglichst zu verbessern und im Kampfe um Kemnade Fortschritte zu machen. Was ihm persönlich in Dijon nicht geglückt war, suchte er deshalb im Juni 1147 durch eine Gesandtschaft seiner Mönche bei dem in St. Denis weilenden Papste zu erreichen. Tatsächlich gelang es dieser auch, Eugen III. am 22. Juni in Meaux zu einer Anerkennung der Wahl Wibalds zum Abte von Korvey zu bewegen⁴⁷. Die Angelegenheit der beiden Stifte jedoch ließ Eugen unentschieden. Als die Gesandten mehr zu erreichen suchten, erklärten ihnen die Kardinäle, sie sollten sich damit zufrieden geben, daß der Papst ihnen in dem einen Punkte entgegengekommen sei und die

⁴⁵ Ep. 82 (S. 155 f.). Auffallend sind die vielen slavischen Orte (des Elbe-Gebietes), in denen Kemnade begütert war.

⁴⁶ Ep. 70 (S. 147), 72 (S. 148).

⁴⁷ Ep. 46 (S. 124): „(Papa) in presentia episcoporum et omnium cardinalium adiudicavit et concessit, ratam esse electionem in vos factam“. Dasselbe erklärte kurz darauf auch der päpstl. Kanzler Guido (ep. 47 S. 125 f.).

Schenkung nicht kurzerhand für ungültig erklärt habe. Es sei nämlich bei ihm eine Beschwerde- und Anklageschrift der Kanonissen eingegangen, und deshalb müsse diese Angelegenheit bis zum Abschlusse der Nachprüfung des Aktenstückes in der Schwebe gelassen werden⁴⁸. Die Kardinäle hätten noch hinzufügen können, daß bei der Kurie das Gerücht umlaufe, Wibald habe dem Könige für die Abtretung der Stifte den ganzen Korveyer Kirchenschatz ausliefern müssen⁴⁹, und daß auch dieser Punkt noch notwendig nachgeprüft werden müsse, da er zutreffenden Falles ein mehr als merkwürdiges Licht auf die königliche „Verschwendung“ werfe.

Die Kurie, die offenbar den Eindruck hatte, daß man ihr bisher die volle Wahrheit vorenthalten habe, war denn auch entschlossen, die Sache aufzuklären. Ehe sie dies aber tat, hatte Wibald, der vielleicht Näheres über den Inhalt der höchstwahrscheinlich von Judith verfaßten und eingereichten Beschwerdeschrift erfahren hatte, zu einem vernichtenden Schlage wider seine Feindin auszuholen versucht: er wollte deren sittliche Lebensführung bei dem Papste wahrscheinlich so schlecht machen, daß dieser sich genötigt sehen sollte, gegen sie mit kirchlichen Strafen vorzugehen. Zu diesem Zwecke veranlaßte er noch im Herbste 1147 eine Reihe von einflußreichen Persönlichkeiten zu Briefen an den Papst, in denen sie seine verdienstvolle Tätigkeit in Korvey hervorheben und die Notwendigkeit einer Übertragung der beiden Stifte an ihn mit der Unsittlichkeit der Äbtissin Judith begründen sollten. Es waren diese Personen Bischof Heinrich von Hildesheim, Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, der Korveyer Kloostervogt Hermann von Winzenburg sowie die Äbte von Flechtdorf, Nordheim, Grevengerken und Amelunxborn. Ihnen die Arbeit zu erleichtern und den Inhalt ihrer Schreiben ganz in seinem aggressiven Sinne zu gestalten, hatte er ihnen, wie sich aus dem Gedankengange und aus mannigfachen Textberührungen der Briefe deutlich ergibt, gleich eingehende Skizzen und Formulierungen für dieselben übersandt, so daß sie dieselben nur umzuarbeiten, mit dem ihrem Temperamente entsprechenden Kolorit und Akzent zu versehen und abzuschicken brauchten⁵⁰. Leider ließ sich ein Teil der genannten Persönlichkeiten durch diese Vorlagen und Entwürfe die Unvoreingenommenheit und Objektivität ihres Urteiles mehr oder minder verfälschen und begünstigte so die sehr wenig ehrliche Aktion des Abtes von Korvey, dem die Kurie damals, wie es scheint, nur Argwohn und Mißtrauen entgegenbrachte.

In seinem Briefe an den Papst sprach sich Bischof Bernhard von Hildesheim nur über Kemnade aus. Hier sei das asketische Leben arg vernachlässigt

⁴⁸ „Nulla ratione se posse vel velle concedere, ut hoc tempore id, quod factum erat, apostolica auctoritate confirmaretur; maxime cum querimonia sanctionialium scriptis penes ipsum esset reposita . . . Sufficere nobis dicentes, et hoc esse ex magna domni papae gratia, quod nobis non interdicebat ipsa loca, quod, sicut non confirmabat, sic nec quod factum fuerat infirmabat“: ep. 46 (S. 125).

⁴⁹ „Disseminaverant . . . vos totum thesaurum ecclesiae domno regi dedisse“: ep. 46 (S. 124).

⁵⁰ Zu weit geht *Bernhardi* a.a.O. 696 mit der Behauptung, Wibald habe seinen Freunden das Konzept der Empfehlungen fertig zugeschickt, so daß sie dasselbe nur abzuschreiben und abzusenden gebraucht hätten.

worden, seine Äbtissin aber, eine in kirchlichen Kreisen sich keines guten Rufes erfreuende Frau, habe nach ihrer Absetzung das Stiftsgut an leichtfertige Menschen verschleudert und an Ritter zu Lehen ausgetan⁵¹. Herzog Heinrich, der sich inzwischen als von Wibald bestellter Korveyer Obervogt diesem etwas genähert hatte, wußte nur zu sagen, daß Judith nach ihrer Absetzung mehr als hundert Mansen des Kemnadener Stiftsgutes an ihre Anhänger und Liebhaber (amatores) verliehen habe⁵². Ebenso vorsichtig und zurückhaltend schrieb Vogt Hermann von Winzenburg, der zwar eine Reformbedürftigkeit der beiden Stifte zugab, dabei jedoch keinerlei Schatten auf das sittliche Leben Judiths und der Kanonissen fallen ließ⁵³. Ganz anders an Ton und Inhalt waren die Schreiben der von Wibald für seine Angriffszwecke ausgenützten Äbte. Der von Flechtdorf behauptete, in den beiden Kanonissenstiften habe man nicht dem Dienste Gottes, sondern der Kurzweil des Bordells obgelegen und die Äbtissin von Kemnade, ihrem Wesen und Alter nach noch ein junges Mädchen, habe nach ihrer Absetzung mehr als hundert Mansen ihres ehemaligen Stiftsgutes an ihre Liebhaber zu Lehen ausgegeben. Bereits früher aber habe sie wegen ihres schlechten Lebenswandels und wegen ihrer anstößigen Beförderungen zur Äbtissin alle Ordensleute des sächsischen Landes wider sich aufgebracht⁵⁴. Abt Warmund (Wizelin) von St. Blasius in Nordheim bezeichnete Judith als eine in jeder Hinsicht tadelnswerte Frau, die das Stiftsgut von Kemnade an ihre Liebhaber verschleudert habe⁵⁵. Abt C. von Grevenkerken erklärte die beiden Stifte als Stätten, an denen noch kürzlich sittliche Schändlichkeiten getrieben worden seien⁵⁶, während Abt Werner von Amelunxborn nur von Kemnade zu sagen wußte, daß hier das religiöse Leben darniedergelegt habe und daß hier von der abgesetzten Äbtissin, einer übel beleumundeten Person, Einkünfte und Besitzungen mit leichtfertigen Menschen durchgebracht bzw. an Ritter und Liebhaber zu Lehen ausgegeben worden seien⁵⁷. Im übrigen waren alle diese Briefe einig im Lobe der aszetischen und wirtschaftlichen Reformtätigkeit Wibalds, dessen segensreiches Wirken vom Papste mit einer Bestätigung der königlichen Verschenkung der beiden Stifte belohnt werden müsse.

Mit diesen bestellten Briefen, die teils Angriff auf Judith teils Bittsturm zur endlichen päpstlichen Anerkennung der konradinischen Schenkung sein

⁵¹ Ep. 69 (S. 145 f): „Abbatissa femina non boni apud nos testimonii“.

⁵² Das Wort „amatores“ wurde in den Empfehlungsschreiben für Wibald sicher in einem für Judith ehrenrührigen, wenn auch nicht notwendig erotischen Sinne gebraucht. Vermutlich sind darunter jene Männer verstanden, die zur Erlangung von Stiftsgut Judith den Hof gemacht und sich damit deren Gunst erworben hatten. Über den Land- und Lehenshunger der damaligen Zeit vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., Leipzig 1898, 438 ff. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1886, I 862 ff, 1506 ff.

⁵³ Ep. 71 (S. 147).

⁵⁴ „Kaminada ac Visbicke, ubi non divina servitia set lupanarium ludibria prius exercebantur“: ep. 72 (S. 148).

⁵⁵ Ep. 73 (S. 149): „Abbatissa Kaminatensis, femina usquequaque reprehensibilis“.

⁵⁶ „Kaminada et Visbicke . . . ubi paulo ante spurcitiae turpes colebantur“: ep. 74 (S. 150).

⁵⁷ Ep. 75 (S. 150): „Abbatissa, femina mali testimonii apud nos“.

sollten, hatte Wibald sich wohl mehr geschadet als genützt. Gewiß hatten sie Judith nicht das beste Zeugnis ausgestellt, aber die Unstimmigkeit und Unterschiedenheit der abgegebenen Urteile hatte die Kurie doch auch deutlich erkennen lassen, daß es sich bei ihnen zum weitaus größten Teile nur um wertlosen Klostertratsch und um mehr oder minder böswillige Aufbauschung handelte. Judith mag eine leichtsinnige, würdelose und verweltlichte Persönlichkeit gewesen sein, sittliche Verdorbenheit jedoch vermochte ihr, wie es scheint, nur Schwarzseherei, Verleumdungssucht und unverantwortliche Oberflächlichkeit nachzusagen. Und wenn ihr Verhalten nicht in allen Punkten tadellos war, so war deshalb doch noch nicht auch das Leben ihres gesamten Konventes schlecht. Jedenfalls hatte der zuständige Diözesanbischof von Minden bisher noch keinen Anlaß genommen, gegen diesen Konvent und seine Äbtissin vorzugehen. Dies mag man sich auch bei der Kurie gesagt und deshalb gefragt haben, zu welchem Zwecke denn in Wahrheit und Wirklichkeit eine Übereignung der beiden Stifte an das seit langem selbst reformbedürftige (!) Korveyer Kloster⁵⁸ erfolgt war. Eine Durchführung von Reformen konnte es unmöglich gewesen sein, da ja Wibald Kemnade sofort in ein Männerkloster zu verwandeln suchte. Es mußte mithin notwendig ein anderer Grund vorgelegen haben und dementsprechend die Verschenkung auch nicht in selbstloser Weise aus religiösem Idealismus von Konrad III. vorgenommen worden sein. Wenn es wahr war, was man bereits in Meaux 1147 erzählt hatte, daß nämlich Wibald dem Könige für die Stifte den Korveyer Kirchenschatz ausgeliefert habe⁵⁹, dann mußte sogar ein Geldgeschäft, also ein ganz übler und verwerflicher Handel, vorgelegen haben. Eugen III. ließ sich infolgedessen auch durch die bei ihm einlaufenden Briefe nicht zu einer Bestätigung der Verschenkung bestimmen. Im Gegenteil: wegen der in ihnen enthaltenen wahrheitswidrigen Übertreibungen mißtraute er Wibald noch mehr und war entschlossen, durch eine in einem günstigen Augenblicke überraschend angestellte Untersuchung über die Auslieferung des Korveyer Kirchenschatzes ins Klare zu kommen.

Dieser Augenblick kam, als Eugen seit Ende November 1147 in Trier weilte und Wibald zur Herstellung besserer Beziehungen bzw. zur Zerstreuung der bei Eugen gegen ihn herrschenden Abneigung ihn dort aufgesucht hatte⁶⁰. Damals erschien in Korvey ganz unerwartet ein päpstlicher Abgesandter („magister Grecus“ nannten ihn später die Korveyer), der ehrenvoll von den Mönchen aufgenommen wurde. Im Laufe der Unterhaltung fragte er den Propst beiläufig, warum denn das Kloster seines Schatzes

⁵⁸ So nach König Konrad III. (ep. 34 S. 113: „ecclesia, quae plurimum a sua magnitudine per negligentiam precedentium abbatum deciderat... quatinus in Corbeiensi monasterio divini cultus religio... reformetur“) und nach den Korveyer Mönchen (ep. 36 S. 115: „Per abbatum nostrorum negligentiam per annos fere quinquaginta res monasterii nostri et dignitas tam intus quam foris ultra quam credi possit inminutae sunt et nos penitus concordēs non eramus“). Über die wirtschaftliche Zerrüttung des Klosters im Okt. 1146 vgl. Chronogr. Corb. (Jaffé I 49).

⁵⁹ Vgl. oben S. 412 Anm. 49.

⁶⁰ Vgl. *Bernhardi* a.a.O. 692 f.

beraubt sei bzw. wie man ihn für die Abtei nutzbringend angelegt habe. Seines Schatzes beraubt sei das Kloster nicht, erwiderte darauf der Propst; man habe ihm nur einiges im Laufe der Jahre zur Erwerbung von hundert Mansen Landes entnommen. Als dann der Gesandte noch am Abend eine Berufung des Konventes verlangte, erklärte ihm der Propst, der offenbar Zeit für eine Instruierung der Mönche gewinnen wollte, dafür sei es zu spät. Nur mit Mühe erreichte es dann der Legat, daß wenigstens am nächsten Morgen noch vor seiner Abreise das Kapitel zusammentrat. Auch jetzt erhielt er auf seine Anfrage dieselbe Antwort wie am Tage zuvor, nur durch die Versicherung ergänzt, man werde das Entnommene möglichst bald wieder ersetzen ⁶¹.

Zweifellos war diese Untersuchung höchst oberflächlich geführt worden. Höchstwahrscheinlich jedoch genügte dem Legaten das Verhalten des Propstes zur Gewinnung der Überzeugung, daß ihm die Wahrheit vorenthalten werde und daß tatsächlich eine Auslieferung des Klosterschatzes stattgefunden habe. Dieser Schluß war durchaus berechtigt. In einem Briefe vom Jahre 1149 nämlich schrieb Wibald dem Könige, seine Mönche machten ihm Vorwürfe, daß ihr Kloster trotz seiner auf königlichen Wunsch erfolgten Wahl nicht nur keine königliche Gunst erfahren, sondern auch seinen Klosterschatz verloren habe ⁶². Dieser war also tatsächlich Konrad III. für die Abtretung der beiden Stifte ausgehändigt worden. Und nicht nur dies: Wibald war dem Könige auch noch dreihundert Mark schuldig geblieben, auf welche dieser erst 1150 in Anbetracht der Verdienste des Abtes verzichtete ⁶³. So war mithin die Übertragung von Kemnade und Fischbeck etwas ganz anderes gewesen als eine Verschenkung. Sie stellte vielmehr einen von Wibald aus Machthunger und Egoismus angeregten Kauf bzw. Verkauf dar, auf den König Konrad nur mit Widerstreben eingegangen war. Als Papst Eugen von diesen Tatsachen in Trier erfuhr, dürfte sich sein Urteil über Wibald zu dessen Gunsten nicht verbessert haben. An eine Genehmigung der „Verschenkung“ der beiden Stifte war bei ihm im Augenblicke jedenfalls nicht zu denken, mochten auch die vielen Freunde Wibalds auf dessen Bitten hin alles daran setzen, eine solche endlich zu erreichen.

Judith hatte inzwischen neue Freunde und Anhänger gefunden. Zu ihnen gehörte Propst Diepold von St. Severin in Köln, der ihr Berater geworden war. Als solcher hatte dieser eine Aussprache mit dem ihm schon lange be-

⁶¹ Ep. 146 (S. 227 f). Die Bezeichnung „magister Grecus“ ist unklar. Vielleicht handelt es sich um einen griech. Mönch aus Italien, Gallien oder den Rheinlanden (Trier). Vgl. dazu L. Bréhier, *Le schisme oriental du XI^e siècle*, Paris 1899, 23 ff.

⁶² Ep. 205 (S. 324): „Graviter improperat nobis Corbeiensis ecclesia, quod cum . . . nostram parvitatem ad regimen suum pro beneplacito vestro (regio) elegerit, non solum gratiam et misericordiam consecuta non sit, sed etiam thesauros suos . . . damnose amiserit“.

⁶³ „Rex . . . clementer nos exaudivit et trecentas marcas, quas debebamus ei, nobis cum benignitate remisit, . . . cum ex iure hanc pecuniam posset a nobis extorquere“: ep. 222 (S. 431). Später allerdings leugnete Wibald, zur Zahlung der 300 Mark Silber verpflichtet gewesen zu sein: „Secundum conventiones et pacta nostra nec ei illas trecentas (marcas) debuimus“ (ep. 282 S. 410).

kannten Korveyer Abt gehabt, bei der letzterer die strittige Angelegenheit durch einen Kompromiß aus der Welt zu schaffen vorgeschlagen hatte. Diepold war diese Lösung angenehm gewesen, und Wibald hatte daraufhin die Ausarbeitung des Kompromisses übernommen. Als Diepold jedoch keinen Entwurf erhielt, erinnerte er Wibald brieflich an sein Versprechen und bat ihn um eine baldige Erledigung der übernommenen Aufgabe^{63a}. Sei es nun, daß Wibald sein Versprechen bereute bzw. sich nicht an dasselbe gebunden hielt, oder aber daß sein Vorschlag und Entwurf Diepold nicht gefiel: ein Kompromiß kam jedenfalls nicht zustande und so ging der Kampf weiter.

In Trier traf Wibald u. a. auch Judith, die in ihrem leidenschaftlichen Eifer zur Wahrung und Verteidigung ihrer Kemnader Interessen dortselbst erschienen war. Vermutlich hatte sie die Reise auf das Drängen ihres Beraters, des Propstes Diepold von St. Severin in Köln, unternommen, der sie anfänglich dorthin begleiten wollte, dies dann jedoch auf ein warnendes Schreiben Wibalds hin unterlassen hatte⁶⁴. In diesem hatte letzterer auf Grund der wahrheitswidrigen Behauptung, Konrad III. habe ihm „auf den Rat des Papstes hin“ (!) die Neuordnung des Stiftes Kemnade übertragen⁶⁵, den Propst zur Schädigung seiner Klientin darauf hingewiesen, daß er mit der Unterstützung Judiths gegen die Weisungen des Papstes und wider die Befehle des Königs verstoße, und dies hatte Diepold zur Preisgabe seines ursprünglichen Planes veranlaßt. So stand infolge dieser Intrige Wibalds Judith im Kampfe um ihre ehemalige Abtei in Trier allein da und suchte sich so gut als möglich vor Eugen III. zu verteidigen. Wenn Wibald später schrieb, sie habe bei dem Papste nach Kräften gegen ihn gehetzt, die Wahrheit verschwiegen und dafür Unwahrheiten vorgebracht, Eugen jedoch habe aus seinen früheren Briefen an ihn Bescheid gewußt⁶⁶, so hatte diese seine Auffassung natürlich nur einen sehr subjektiven Wert. In Wirklichkeit dürfte Papst Eugen aus ihrem Munde Dinge erfahren haben, welche die Machtgier und die Wahrhaftigkeit Wibalds in einem sehr ungünstigen Lichte erscheinen ließen, und die ihn deshalb veranlaßten, seine Entscheidung über Kemnade auf die für den März 1148 nach Reims einberufene Synode zu verschieben und die streitenden Parteien dorthin zu bescheiden. Einen Erfolg vermochte also Wibald in Trier nicht zu buchen.

Wohl auf Veranlassung Wibalds, des eigentlichen Leiters der Regierungsgeschäfte während des Kreuzzuges Konrads III. (1147—49), hatte der junge König Heinrich an die Synode von Reims ein Schreiben gerichtet und in demselben für Wibald auch eine Bestätigung der von dem abwesenden Könige

^{63a} Ep. 142 (S. 224): „Dilectionem vestram diligenter commonemus, quatinus verbum vestrum, quod super hac re mecum habuistis, verum faciatis, et dictam compositionem provenire sinatis, atque huius rei qualitatem in brevi nobis rescribatis“.

⁶⁴ Vgl. ep. 142, 143 (S. 223 ff).

⁶⁵ „Rex... ex consilio et ammonitione domni papae delegavit... nobis prefatae abbatiae ordinationem“: ep. 143 (S. 224).

⁶⁶ „Venit illa (Judith) Treverim ad presentiam domni papae sine vobis, et quantum potuit in nos egit, veritatem tacens et mendacium loquens. Set dominus papa, per litteras nostras veritate comperta...“: ep. 143 (S. 225).

ausgegangenen Übereignung von Kemnade und Fischbeck gefordert⁶⁷. Der zehnjährige Regent († 1150) hatte zudem warme Sympathien für den Korveyer Abt, die der letztere durch gelegentliche Geschenke (z. B. eines schönen Pferdes) noch zu steigern nicht unterlassen hatte⁶⁸. Auf die ihm zuteil gewordene Vorladung hin war auch Wibald auf dem Konzile erschienen, nicht jedoch auch die gleichfalls geladene Äbtissin Judith, welche die Ausichtslosigkeit ihrer Bestrebungen und Bemühungen bei der Kurie wohl inzwischen erkannt hatte. Gleichwohl kam die Angelegenheit der beiden Stifte zur synodalen Verhandlung, endete aber nicht mit deren definitiver Erledigung, sondern wurde von Eugen III. weiterhin unentschieden gelassen⁶⁹. Das einzige, wozu sich dieser verstand, war eine Aufforderung vom 5. April 1148 an die Bischöfe Adalbert von Bremen, Heinrich von Minden und Thietmar von Verden, diejenigen ihrer Diözesanen, die von Judith nach ihrer Absetzung Kemnadener Stiftsgut zu Lehen genommen hatten, zur Zurückgabe innerhalb einer Frist von vierzig Tagen unter Androhung von kirchlichen Strafen zu nötigen. Genannt wurden dabei für das Erzbistum Bremen u. a. Odico, Ricbert, Theder, Rainer und Hermann; für das Bistum Verden u. a. Hugold, Waltard und Gerhard, und für das Bistum Minden der Kleriker Walder⁷⁰. Vermutlich hatte Wibald seine von uns S. 411 erwähnte Zusammenstellung mit nach Reims genommen und auf Grund derselben die Aufforderung an die genannten drei Bischöfe erreicht.

Einen Erfolg seiner Sache konnte Wibald in dieser Zurückforderung des Kemnadener Stiftsgutes seitens des Papstes nicht erblicken: Eugen war aus Gerechtigkeitsgefühl und zum Schutze des Privateigentums nur für Kemnade eingetreten, nicht aber auch für ihn. Und doch wäre es für Eugens Lage damals äußerst vorteilhaft gewesen, wenn er dem Drängen Wibalds nachgegeben und ihm den Besitz der beiden Stifte bestätigt hätte. Schon nach seiner Erwählung zum Papste (15. Febr. 1145) nämlich hatte er wegen der Nichtanerkennung der von Arnold von Brescia⁷¹ entfachten demokratischen Freiheitsbewegung aus Rom flüchten müssen und sich später nach Frankreich und Deutschland begeben, wo er begeisterte Aufnahme fand und eine Reihe von wichtigen Synoden abhielt. Im Auslande hatte er längst eingesehen, daß ihm ohne die ihm einst versagte Unterstützung seitens des deutschen Königs die Unterwerfung des Kirchenstaates nicht gelingen könne. Diese Erkenntnis hätte ihm nun an sich nahelegen müssen, zur Erlangung dieser Unterstützung sich an Wibald anzuschließen, der als einflußreichster Berater Konrads III. galt. Eugen unterließ es jedoch, durch die Anerkennung der von Korvey

⁶⁷ Ep. 68 (S. 145): „Wibaldum . . . commendamus, ut eum . . . protegatis et precipue in duabus abbatiolis . . . que fere collapsae et destructae erant tam in religione quam possessionibus“.

⁶⁸ Vgl. ep. 41 (S. 120). „Ambulator“ = Reisepferd (Zelter) der Vornehmen.

⁶⁹ Ep. 143 (S. 225). Die Behauptung von *Bernhardi* a. a. O. 702, Wibald habe in Reims (April 1148) ohne weitere Schwierigkeiten die päpstl. Bestätigung des Besitzes der beiden Stifte erhalten, ist unhaltbar. Vgl. auch unsere Anm. 77.

⁷⁰ Ep. 83 (S. 157 f).

⁷¹ A. *Hausrath*, Arnold v. Brescia, Leipzig 1891. K. *Hampe*: Hist. Zeitschr. 1924 CXXX 58 ff. E. *Vacandard*: Revue des questions hist. 1884, 52 ff.

beanspruchten Eigentumsrechte an Kemnade und Fischbeck sich die Gunst Wibalds zu erkaufen. Höher als diese stand ihm sein Pflicht- und sittliches Sauberkeitsgefühl, das ohne zwingende Gründe nicht an dem zwischen Konrad und Wibald abgeschlossenen Handel mitwirken, den König zwecks weiteren Gelderwerbes zu neuen „Verschenkungen“ von Reichsklöstern ermutigen und damit die Sicherheit des Bestandes und des Besitzes der kleineren Abteien gefährden wollte. Aus diesem Grunde behielt er seine ablehnende Haltung Wibalds Ansinnen gegenüber unentwegt bei, wahrscheinlich hoffend, noch einen beiden Parteien genehmen Ausweg finden zu können. Er konnte diese Zurückhaltung um so mehr wahren, als Konrad sich damals auf dem Kreuzzuge im Oriente befand und Wibald damit seines mächtigsten Rückhaltes entbehrte ⁷².

Vermutlich hatte nach der Synode von Reims im März 1148 eine Zeitlang Ruhe im Kampfe zwischen Wibald und Judith geherrscht. Letztere war unterdessen längst Äbtissin des Stiftes geworden, wohl ein Zeichen, daß ihr früherer Lebenswandel nicht so tadelnswert und anrühlich gewesen war, wie ihn die Parteigänger Wibalds in ihren Briefen an den Papst hingestellt hatten. Erst im Frühjahr 1149 lebte der Streit wieder auf, als in Kemnade bei einer Reparatur des Kirchendaches ein Zögling der Klosterschule am 20. April tödlich abgestürzt und sofort verschieden war ⁷³. Damals nahm den Kampf Bischof Heinrich von Minden auf, der die Macht und Besitzgier Wibalds stets verurteilt, 1148 auch einen Annäherungsversuch desselben abgelehnt ⁷⁴ und die Abhaltung des Gottesdienstes in Kemnade seitens der Korveyer Mönche untersagt hatte, wofür er allerdings 1149 eine Verwarnung seitens der Kardinäle Dietwin und Guido hinnehmen mußte ⁷⁵. Die Bitte Wibalds, das durch den Unglücksfall entweihte Gotteshaus in Kemnade zu rekonzilieren, kam er nicht nach, so daß der Abt im Juni 1149 sich zur Beschwerde bei dem vom Kreuzzuge heimgekehrten Könige veranlaßt sah. Dieser forderte zwar den Bischof auf, die Rekonziliation der Kemnader Kirche alsbald vorzunehmen und von jeder weiteren Belästigung Wibalds abzustehen. Weder sein Brief jedoch noch ein solcher des Kardinals Guido ⁷⁶ hatten den gewünschten Erfolg: Die Abhaltung des Gottesdienstes in Kemnade mußte so weiterhin unterbleiben. Deshalb lud Konrad III. Heinrich zu dem für Mariä Himmelfahrt (15. August) anberaumten Reichstage nach Frankfurt ein, und als er weder auf diesem erschien noch den Gottesdienst in Kemnade ermöglichte, leitete er wegen Ungehorsams und Verletzung bischöflicher Amtspflichten ein förmliches Rechtsverfahren wider

⁷² B. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges, Stuttgart 1866. *Bernhardi*, Konrad III., 535 ff, 591 ff, 624 ff, 654 ff.

⁷³ Ep. 169, 170 (S. 289 f).

⁷⁴ Ep. 145 (S. 226). Bischof Heinrich verlangte damals eine Beteiligung an den Verhandlungen seitens der Bischöfe v. Münster u. Paderborn.

⁷⁵ Ep. 171 (S. 291), 180 (S. 301), 154 (S. 258 f.).

⁷⁶ Ep. 180 (S. 301), 187 (S. 307), 188 (S. 308), 190 (S. 310).

ihn ein, das vor dem Fürstengerichte des für Weihnachten 1149 nach Aachen einberufenen Reichstages zum Austrage gebracht werden sollte ⁷⁷.

Die durch den Aufstand Welfs VI. von Bayern, des Bruders Heinrich des Stolzen von Sachsen, geschaffene und für Konrad III. nicht gerade günstige Lage ausnützend ⁷⁸, hatte Äbtissin Judith einen von ihr für eine halbe Mark gedungenen Kleriker nach Würzburg entsandt, der auf dem für den 25. Juli 1149 anberaumten Hoftage der sächsischen Fürsten ihre Klagen wider Wibald und den König vorbringen sollte. Sie verbreitete dann in ganz Sachsen die Nachricht, ein ihr vom Könige zugegangenes Schreiben habe sämtliche Verfügungen Wibalds über Kemnade für rechtsungültig erklärt und eine Zurücknahme derselben seitens des Königs in Aussicht gestellt ⁷⁹. Mag diese ihre Angabe auch unzutreffend sein, immerhin ist es möglich, daß Konrad aus Rücksicht auf die allerdings nicht gerade zahlreich erschienenen sächsischen Großen, die wohl alle als Gegner Wibalds auf Judiths Seite standen, dieser eine beruhigende Schutzurkunde ungerechtfertigten Angriffen gegenüber ausstellen ließ. Aus ihr mag sie dann recht viel herausgelesen und gegen Korvey verwertet haben, in dem Sinne, daß Kemnade in Kürze Wibald wiederum genommen und dann an sie zurückgegeben werden würde.

Mit diesem Schreiben, das wohl kaum als eine freie Erfindung Judiths anzusprechen ist, sondern ein notgedrungenes Entgegenkommen gegen die dem Könige damals wenig freundlich gesinnten sächsischen Großen darstellen dürfte, war Konrad III. von Wibald etwas abgerückt. Diese Kluft zwischen den beiden Männern sollte sich noch erweitern, als Papst Eugen mit dem Feinde der Staufer, König Roger von Sizilien, ein Bündnis abge-

⁷⁷ Ep. 191 (S. 311): „Miramur, te non solum mandata nostra set officium tuum non implere. Satis diu patrociniatus es enormitati mulierum, quae ibidem (in Kaminatensi ecclesia) habitaverant, et nimium contradixisti, ne divini cultus religio per nos et nostros ibidem firmaretur. Tua etiam prudentia intelligat et iudicet, utrum abbatiam Visbice demutare et aliquibus personis absque nostro iussu attribuere deberis. Pro his igitur et aliis, in quibus nos offendere nequaquam dubitasti, . . . tibi . . . precipimus, ut . . . presentiam tuam apud Aquisgrani nobis exhibeas, responsurus nobis iudicio principum“. Zum ersten Male erhält hier der Bischof v. Minden einen Tadel, daß er gegen das Leben der Kanonissen in Kemnade nicht eingeschritten sei. Einen Übergang Fischbecks an Wibald zu verhindern, hatte er das Stift mit Prämonstratensern aus Kappenberg besetzt (ep. 180 S. 301). Daß mindestens über das Schicksal Fischbecks noch keine Entscheidung getroffen war, ergibt sich aus der Angabe Wibalds (Ende 1149), er sei nach Aachen vorgeladen, „ut ibi de obtinenda ecclesia de Visbick mandatum ipsius (regis) accipiamus“ (ep. 200 S. 318).

⁷⁸ Näheres s. bei *Bernhardi*, Konrad III., 750 ff.

⁷⁹ „Qui (presbyter) cum litteras domini nostri regis nescimus quo interventu acceperit, quarum continentiam necdum cognoscere potuimus, disseminavit per totam Saxoniam, se hoc in litteris accepisse, ut, quaecunque per nos apud Kaminatam gesta erant, cassari et immutari a domno rege deberent“: ep. 202 (S. 321). Andererseits verbreitete Judith im Volke, „se id, quod fecit, auctoritate et iussu domni regis fecisse“ (ep. 200 S. 319).

geschlossen hatte, das seine Zurückführung nach Rom bezweckte⁸⁰. Dieses Bündnis mußte Konrad nicht nur mit Erbitterung gegen die Kurie erfüllen, sondern auch mit Mißtrauen gegen alle jene Diplomaten seines Reiches, die bisher auch für die Interessen des Papstes tätig gewesen waren. Insbesondere fühlten sich Wibald, Bischof Anselm von Havelberg und der königliche Kanzler Arnold seit dieser Zeit von Konrad zurückgesetzt und machten aus ihrer Verstimmung darüber keinerlei Hehl⁸¹. Natürlich blieb dieser Umschwung am Hofe im Reiche nicht völlig unbekannt, sondern dürfte, da ja auch Herzog Welf VI. bei seinem Aufstande gegen Konrad III. im Bunde mit Roger von Sizilien gestanden hatte, gerade in welfischen bzw. sächsischen Kreisen stark beachtet worden sein.

Auch Äbtissin Judith hatte vermutlich von diesem Schwinden des Vertrauens Konrads zu Wibald gehört und sich deshalb zu einer gewaltsamen Zurückgewinnung ihrer Abtei Kemnade entschlossen. Als Wibald gerade nach Stablo geeilt war, um dieses Kloster vor Überfällen und Beraubungen zu schützen, brach sie am 7. September 1149 mit einer bewaffneten Mannschaft in Kemnade ein, vertrieb die Korveyer Mönche, ließ den Propst in die Weser werfen und besetzte dann den Kirchturm mit Bewaffneten, die sie mit Lebensmitteln reichlich versah. Ein Umschwung trat jedoch bald ein. Die verjagten Korveyer nämlich holten Freie und Ministerialen zur Hilfe herbei, machten einen Gegenangriff und vertrieben dabei die Besatzung, von der ein Teil in ihre Hände fiel. Nach dieser mißlungenen Aktion aber verbreitete Judith zu ihrer Ehrenrettung und Rechtfertigung im ganzen Wesergebiet, nicht aus eigenem Antriebe habe sie Kemnade besetzt, sondern auf den Wunsch des Königs, dessen Willen sie entsprochen habe⁸². Damit wollte sie vor aller Öffentlichkeit andeuten, daß eine baldige Wendung der Dinge und Besitzverhältnisse in Kemnade bevorstehe.

Hatte der Überrumpelungsversuch Judiths nun auch mit einem schließlichen Mißerfolge geendet, so vermochte Wibald doch nicht froh zu werden. Ihn schmerzte der Verlust des königlichen Vertrauens um so mehr, als er befürchten mußte, daß Konrad auf die Seite seiner Feinde übertreten und ihn dann mit dem Verluste der beiden Stifte bestrafen könnte. Daran änderte ihm wohl nichts der Umstand, daß Konrad ihm noch in seinem Einberufungsschreiben zum Frankfurter Reichstage (15. Aug. 1149) erklärt hatte, er werde an der Übertragung der Stifte Kemnade und Fischbeck an

⁸⁰ E. Caspar, Roger II. und die Gründung der normann-sizil. Monarchie, Innsbruck 1904. F. Chalandon, Hist. de la domination normande en Italie et en Sicile, Paris 1907.

⁸¹ Bernhards a.a.O. 774 ff. Über Wibald vgl. ep. 202 (S. 320 ff), 206 (S. 325), 211 (S. 330), 199 (S. 317), 200 (S. 317 ff), 205 (S. 324).

⁸² Ep. 201 (S. 319 f): „In vigilia nativitatis sanctae Mariae abbatissa illa de Giseka in Kaminatensem ecclesiam armata manu introivit et eiectis inde violenter fratribus Corbeiensibus... prepositum monasterii in flumen iactari precepit... E contra Corbeienses... super eisdem malefactores irruerunt et... eos de ecclesia et loco cum ignominia expulerunt et quosdam secum abduxerunt... Plurimum ex animo doluimus, maxime cum predicta femina et eius fautores per totam terram predicassent, id quod factum erat, vestra (regia) gestum fuisse voluntate“.

Korvey festhalten in der Überzeugung, daß man ihm auch die eidlich versprochenen Gelder entrichten werde⁸³. Die Gesinnung der Könige war eben genau so wandelbar wie ihre Gunst, und der letzteren Unbeständigkeit mußte er ja damals an sich erfahren. Vergeblich machte er wiederholt den Versuch, die Ungnade des Königs zu bannen. So durch den Fredelsloher Mönch Johannes, der an den Königshof reiste und den er mit der Vertretung seiner Interessen beauftragte; so durch einen Brief an Konrad, in dem er das von Judith erfahrene Unrecht schilderte und auf seinen dem Könige erwiesenen Gehorsam sowie auf seine oft erprobte Treue hinwies; so durch den Notar Heinrich, dem er sein Leid klagte und dem er dabei bemerkte, er werde Korvey und das Reich verlassen, wenn ihm die königliche Gunst versagt bliebe. In seiner Aufregung ging er sogar so weit, dem Könige für die Versammlung sächsischer Großen, die am 11. Dezember in Bamberg stattfinden sollte, seine Dienste geradezu aufzudrängen. Wie er nämlich in einem gleichzeitigen Schreiben an den königlichen Notar Heinrich durchblicken ließ, wollte er es möglichst verhüten, daß Konrad mit diesen Sachsen auch über Kemnade und Fischbeck sprach und von diesen zu Ungunsten Korveys beeinflusst wurde⁸⁴.

In dieser verzweifelten Stimmung Wibalds trat noch im Dezember 1149 ganz unerwartet ein Umschwung in der Politik Konrads III. ein. Herzog Wladislaw von Polen, ein Schwager Konrads, war 1146 von seinem Bruder Boleslaw vertrieben worden und ein Versuch Konrads, ihn mit Waffengewalt in sein Land zurückzuführen, war mißlungen. Bei den Beziehungen zwischen Boleslaw und den sächsischen Fürsten, vornehmlich Albrecht dem Bären, konnte Konrad mit keinem ersprießlichen Wirken für den im Reiche weilenden Wladislaw rechnen, wenn auch noch die Kurie auf die Seite Boleslaw trat⁸⁵. Unter solchen Umständen hielt es Konrad für angebracht, sich der Kurie wieder zu nähern, um in ihr eine Stütze seiner Polenpolitik zu erhalten. So wichtig diese Umstellung war, die großen Hoffnungen, die Wibald an sie knüpfte, sollten sich nur zu einem Teil verwirklichen.

Begreiflicherweise hatte sich die Tatsache, daß Wibald bei dem Könige in Ungnade gefallen war, rasch verbreitet und die Feinde des Abtes auf den Plan gerufen. Diesmal war es auch Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, der in ihrer Front stand und an dem die noch immer unermüdlich für ihr Recht kämpfende Äbtissin Judith, der Kemnadener Stiftsvogt

⁸³ „Quae Corbeiensi ecclesiae... in abbatiis, Caminata videlicet et Visebado contulimus, ad usus eius Deo annuente conservabimus, certi, quod Corbeienses pecuniam, quam iuramenti assertione promiserant, indubitanter nobis persolvant“: ep. 181 (S. 302).
205 (S. 324 f), 206 (S. 325 f).

⁸⁵ Über Wladislaw v. Polen vgl. *Bernhardi* 467 ff, 487 ff, 713 f, 780, 788.

⁸⁴ Vgl. ep. 199 (S. 317), 200 (S. 317 ff), 201 (S. 320), 202 (S. 320 ff), 203 (S. 322 f),

⁸⁶ Konrad III. an Heinrich d. Löwen: „Iterum attente monendo rogamus, ut Thidericum de Riclinge et filios ipsius de iniuria et contumelia, quam prefato abbati in eisdem bonis irrogant, coerceas et fratres monachos, quos illi iam secundo inhoneste eiecerunt, clementer in eodem monasterio recolligas“: ep. 247 (S. 370).

Dietrich von Ricklingen sowie der Bischof Heinrich von Minden einen starken Rückhalt hatten. Dietrich hatte mit seinen Söhnen Reinbert und Dietrich die Korveyer Mönche ein zweites Mal aus Kemnade vertrieben und sich einige Güter des Stiftes angeeignet⁸⁶. Von Judith war das Stiftsgut weiterhin verschleudert worden⁸⁷ und Bischof Heinrich hatte die Stiftskirche noch immer nicht rekonziliert, so daß in derselben ein Gottesdienst nicht abgehalten werden konnte. Herzog Heinrich hatte dies alles geduldet, so daß König Konrad, als seine Beziehungen zu Wibald sich gebessert hatten, sich auf Bitten des letzteren zu Beginn des Jahres 1150 veranlaßt sah, ihm wegen seiner Pflichtvergessenheit ernstlichen Vorhalt zu machen und ihn an die wiederholten früheren Mahnbrieife zu erinnern. Er solle, so schrieb er ihm diesmal, daran denken, daß er die Obervogtei über Kemnade aus Wibalds Händen empfangen habe und deshalb gehalten sei, seine schützende Hand über das Stift zu halten und dem Abte beizustehen. Er, der König, wundere sich, daß er Judith, der doch jede Berechtigung hierzu fehle, im Stifte nach Belieben schalten und walten lasse. Wenn gegen ihre Eigenmächtigkeit die Leute des Abtes vorgingen, so sei dies kein Unrecht, da kein Gesetz es untersage, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. Heinrich solle also dem Abte helfend beistehen und wissen, daß er, der König, Heinrichs und seiner Freunde Bitten sich nur dann geneigt zeigen werde, wenn dieser den königlichen Wünschen willfahre⁸⁸.

Sehr auffallend ist es, daß in diesem wohl aus dem April 1150 stammenden Schreiben Konrads III. nur von Kemnade die Rede ist und daß das Stift Fischbeck, das im Oktober oder November 1149 letztmals in einem Briefe Wibalds an den königlichen Notar Heinrich genannt wurde⁸⁹, in ihm nicht mehr erwähnt wird. Es muß dies schon deshalb besonders hervorgehoben werden, weil auch in der ganzen übrigen Briefsammlung Wibalds seit dem April 1150 nur noch Kemnade, nicht aber auch noch wie bisher Fischbeck als Streitobjekt eine Rolle spielt. Wie ist diese Tatsache zu erklären? Beruht sie auf einem bloßen Zufalle, oder aber waren seit dem Oktober 1149, also etwa seit der Wiederannäherung Konrads III. an den Papst, Ereignisse eingetreten, die dieses Schweigen von Fischbeck und die alleinige Erwähnung von Kemnade restlos uns verstehen lassen?

Iren wir nicht, dann hatten die bei der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen dem Papste und dem Könige gepflogenen Verhandlungen zu einer Änderung ihrer Stellungnahme der „Verschenkungen“ der beiden Stifte gegenüber geführt. Der König hatte vermutlich erkannt, daß

⁸⁷ „(Judith) quae bona Kaminatensis ecclesiae ... adhuc dissipare non cessat“: ep. 247 (S. 370).

⁸⁸ Ep. 274 (S. 370): „Sepe post reditum nostrum de Hierosolimitana expeditione diligentiam tuam ... rogavimus, quatinus Corbeiensem ecclesiam et abbatem ... adiuveres ... Volumus etiam industriam tuam meminisse, quoniam advocatiam Kaminatensem ... de manu Corbeiensis abbatis recepisti, unde ad protegenda eadem bona plus ei debitor esse cepisti ... Rogamus, ut ... abbati ... assistas, hoc profecto sciturus, quod se benignus ei pro nostra petitione fueris, nos benignos in tuis et amicorum tuorum causis et petitionibus experiaris“.

⁸⁹ Vgl. ep. 202 (S. 321).

es unklug gewesen war, einseitig vom deutschen eigenklösterlichen Rechtsstandpunkte aus eine Verfügung über die beiden Stifte zu treffen, dieselben daraufhin ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Papste kurzerhand an Korvey zu übereignen und damit den Bischof von Minden empfindlich zu schädigen. Der Papst andererseits dürfte es eingesehen haben, daß er aus Rücksicht auf die Würde und Autorität Konrads III. von diesem nicht eine vollständige Annullierung der „Verschenkungen“ verlangen könne. So brachten im Interesse des Friedens und der Beilegung der ganzen strittigen Angelegenheit beide ein Opfer und einigten sich auf einer mittleren Linie: Konrad zog die Übereignung von Fischbeck an Korvey zurück und Eugen erkannte diejenige von Kemnade an. Durch dieses Kompromiß glaubte man die streitenden Parteien zufrieden stellen zu können. Wibald fügte sich ihm auch und erkannte es um so eher an, als er ja Fischbeck niemals in seinen tatsächlichen Besitz zu bringen vermocht hatte⁹⁰. Die Gegenpartei dagegen lehnte das Abkommen ab und wollte auch noch Kemnade dem Korveyer entrissen haben. So ging denn von deren Seite der Kampf weiter, Wibald jedoch erhob keine Ansprüche auf Fischbeck mehr und unternahm auch sonst nichts, um dieses Stift noch in seine Hand zu bringen. In dieser Weise erklärt sich also das Schweigen der Briefurkunden über Fischbeck und die alleinige Erwähnung und Umkämpfung von Kemnade seit dem Frühjahr 1150⁹¹.

Nachdem ihm Kemnade auch vom Papste als Eigentum zugesprochen worden war, konnte sich Wibald mit vollem Rechte an diesen wenden und ihn um Unterstützung im Kampfe wider die Feinde des Kompromisses angehen. Er tat dies bald nach dem 20. April 1150 und bat in seinem Schreiben, den Bischof von Minden zur Rekonzilierung der Kemnadener Stiftskirche, in der schon seit fast einem Jahre kein Gottesdienst abgehalten werden könne, zu nötigen sowie den Vogt Dietrich von Ricklingen und seine beiden Söhne zur Zurückgabe des von ihnen geraubten Stiftsgutes innerhalb eines Zeitraumes von dreißig Tagen unter Androhung der Exkommunikation anzuhalten. Ebenso solle er die Bischöfe Hartwig von Bremen und Hermann von Verden zu dem gleichen Vorgehen gegen die ungerechten Besitzer von Kemnadener Stiftsgut in ihren Sprengeln veranlassen und auch dem Herzoge von Sachsen eine ähnliche Aufforderung zugehen lassen. Ferner solle er an den Erzbischof Arnold I. von Köln, zu dessen Diözese die Abtei Geseke gehöre, Judiths wegen ein energisches Schreiben richten. Diese Äbtissin von Geseke, die weder in einer Klausur lebe noch sich gebessert habe, sondern mit ihren Verführern sich in der ganzen Welt umhertreibe und das Stiftsgut von Kemnade durchbringe, werde ihr

⁹⁰ Noch im Juni 1149 mußte Wibald dem Könige eingestehen: „In loco Visibik nunquam intravimus nec passum pedis de tota possessione ibi pertinente adhuc obtinuimus, prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch“ (ep. 180 (S. 301).

⁹¹ Vgl. dazu auch P. *Kebr*: Neues Archiv 1890 XV.

übles Treiben nur dann einstellen, wenn sie ihres Amtes enthoben oder exkommuniziert werde⁹².

Eugen III. entsprach diesen Bitten Wibalds und teilte im Juni 1150 dem Bischofe von Minden mit, eine Rekonziliierung der Stiftskirche von Kemnade sei nicht erforderlich. Dagegen solle er Dietrich von Ricklingen und seine Söhne zur Restituierung des zu Unrecht besessenen Stiftsbesitzes anhalten und im Weigerungsfalle mit kirchlichen Strafen gegen sie vorgehen. Ebenso forderte er um dieselbe Zeit Erzbischof Hartwig von Bremen auf, Wibald in der Wiedererlangung des von der Äbtissin Judith verschleuderten Stiftsgutes von Kemnade nach Kräften zu unterstützen⁹³. Päpstliche Schreiben an Bischof Hermann von Verden und Herzog Heinrich den Löwen liegen uns zwar nicht vor, doch dürften auch solche ergangen sein. Nur an den Erzbischof Arnold I. von Köln sandte Eugen III. keine entsprechende Aufforderung, weil dieser bei seiner Romfahrt eine Aufhebung seiner Suspension nicht erreicht hatte^{93a}. König Konrad tat dann noch ein übriges: er stellte Dietrich von Ricklingen in scharfer Weise wegen seines Güterraubes zur Rede mit dem Erfolge, daß dieser versprach, sich so zu verhalten, daß er Wibalds Vertrauen wiedererlangen könne⁹⁴.

Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Wibald und Heinrich von Minden kam es noch bald nach einer Zusammenkunft beider in Hameln im Mai 1150, die als Verständigungs- und Friedensaktion im Sinne des päpstlich-königlichen Kompromisses gedacht gewesen war, jedoch resultatlos und unerfreulich geendet hatte. Wibald richtete damals an den Bischof ein sehr leidenschaftliches Schreiben, in dem er im Bewußtsein seiner vorteilhaften Lage diesen mit Vorwürfen und Anklagen überhäufte und ihm einen Prozeß in Rom in Aussicht stellte⁹⁵. Heinrich wehrte sich darauf entschieden gegen diese Vorwürfe und erreichte auch, daß Wibald, wenn er auch an einem aus den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück bestehenden Schiedsgerichte zur Untersuchung und Beilegung der Streitpunkte festhielt, doch erklärte, eine Beleidigung des Mindener Bischofs habe ihm in

⁹² Ep. 251 (S. 375 f): „Abbatissa de Jesika . . . quae non solum clausa et correcta non est, set etiam per totam terram cum suis corruptoribus volitat et bona Kaminatensis ecclesiae (dissipat), . . . nisi aut deposita aut excommunicata fuerit, nullo modo cessatura est“. Auffallend ist, daß Wibald, der sonst gleich die Anwendung kirchl. Strafmittel verlangte, eine solche jetzt erst bei Judith anregte. Seine Rechtslage scheint auch ihm früher nicht unbedenklich gewesen zu sein.

⁹³ Vgl. ep. 270 (S. 398), 271 (S. 399), dazu ein Begleitschreiben an Wibald vom 24. Juni 1150 (ep. 269 S. 397 f).

^{93a} Ep. 269 (S. 398): „Coloniensi archiepiscopo icireo nostra scripta non misimus, quia, veniens ad nos, plenitudinem sui officii minime reportavit“.

⁹⁴ Brief des königl. Notars Heinrich an Wibald (ep. 277 S. 404): „Theodericus de Riclinge in presentia domni regis de iniuria, quam vobis intulit, graviter pulsatus et a rege multum increpatus promisit, ut pro respectu gratiae vestrae recuperandae vobis servire vult“. Auch an den Bischof v. Minden scheint Konrad III. auf dem Reichstage v. Würzburg (Ende Juli 1150) ein neues Mandat erlassen zu haben; vgl. ep. 276 (S. 403), 296 (S. 424).

⁹⁵ Ep. 260 (S. 385 ff): „Ea, quae pertulimus, quae vidimus et audivimus, in ecclesia Romana annuntire maturabimus“.

seinem Briefe völlig ferngelegen⁹⁶. Heinrich bat nunmehr den Bischof Bernhard von Paderborn um seinen Rat, und dieser erklärte sich zu einer Vermittlung zwischen ihm und dem Abte bereit⁹⁷. Die Versöhnung beider kam dann auch Ende Juli oder Anfang August 1150 zustande. Sie erfolgte seitens des Mindener Bischofs wohl unter dem Einflusse des an ihn gerichteten päpstlichen Briefes sowie aus einer gewissen Angst vor dem Unwillen des Königs, der ihn nun schon dreimal in der Stiftsangelegenheit vergeblich an seinen Hof zitiert⁹⁸ hatte; bei Wibald aber vermutlich aus Rücksicht auf die ihm, dem Welfengegner, noch immer nicht günstig gesinnten sächsischen Großen, die schwer daran trugen, daß er einen halben Sieg davongetragen, ihr Bundesgenosse Heinrich aber eine halbe Niederlage erlitten hatte. Bei den Verhandlungen, die von dem Mindener Dompropste Werner und dem Magister Konrad geführt wurden, versicherte Bischof Heinrich unter anderem, die Korveyer Mönche in Kemnade stets als seine geistlichen Söhne behandeln und es ihnen nicht nachtragen zu wollen, daß sie ohne seine Genehmigung und gegen seinen Willen in Kemnade eingezogen seien⁹⁹. Wibald andererseits verpflichtete sich, dem Bischofe die Gunst des Königs wiederzugewinnen und schon auf dem für den 8. September nach Nürnberg einberufenen Reichstage für ihn tätig sein zu wollen¹⁰⁰.

Mit diesen Abmachungen, die durch Handschlag und Friedenskuß zwischen den beiden Stiftsherrn von Minden einerseits und Wibald und Bischof Bernhard von Paderborn andererseits feierlich besiegelt wurden, war die Eintracht zwischen Korvey und Minden nach mehr als dreijährigem Kampfe wiederhergestellt und dem zu einem Benediktinerkloster gewordenen Stifte Kemnade eine ruhige Entwicklung bis auf weiteres gesichert. Ein höchst unerfreulicher Streit hatte damit im wesentlichen seinen Abschluß gefunden, an dessen Entstehung Abt Wibald und sein Kloster Korvey ein gerütteltes Maß von Schuld trug, weil Machthunger und Besitzgier sie zur Erlangung zweier Kanonissenstifte angetrieben hatte. Wenn Konrad III. ihm dabei zu Willen gewesen war¹⁰¹, so war dies allerdings ebenfalls aus

⁹⁶ Ep. 262 (S. 389 f), 263 (S. 390 f).

⁹⁷ Ep. 264 (S. 391 f), 265 (S. 392 f), 266 (S. 393 ff, an die Mönche v. Stablo).

⁹⁸ Vgl. ep. 260 (S. 387): „Quod pro causa nostra ad curiam ipsius, ad quam iam tercio ex coequalium vestrorum iudicio vocatus estis, venire supersedeatis“.

⁹⁹ Ep. 278 (S. 404 ff): „Warnherus firmavit nobis, . . . quod fratres nostros, qui Kaminatae vel modo sunt vel postmodum futuri sunt, sicut subditos vestros et filios spirituales diligeretis nec nobis aut ipsis, quod absque vestra permissione introierunt, de cetero imputaretis, set eos et bona Kaminatensis ecclesiae, que in vestro episcopatu posita sunt, . . . fovere et protegere ac manutenere velleris“.

¹⁰⁰ „Quia domini nostri regis offensam vos incurrisse propter nos doletis, omnem indignationem, quam propter nos habet adversum vos, ad purum vobis mitigare et serenare diligenter laborabimus“: ep. 278 (S. 405).

¹⁰¹ Die oben S. 415 erwähnte Erlassung der von Wibald dem Könige geschuldeten 300 Mark steht sicher im Zusammenhange mit der Beilegung des Kampfes um Kemnade u. Fischbeck. Entweder gab der König damit seiner Freude Ausdruck über die Aussöhnung zwischen Wibald und dem Bischofe v. Minden, oder aber, was wahrscheinlicher sein dürfte, die Erlassung war als ein Schmerzensgeld gedacht für den Verlust von Fischbeck, den Wibald durch den Abschluß des Abkommens zwischen Konrad III. und Eugen III. erlitt.

Egoismus, wenn auch im Staatsinteresse, geschehen. Daß Wibald dabei aber der königlichen Geldverlegenheit seinen Klosterschatz opferte, war eine Tat, die in der Öffentlichkeit kaum Verständnis, sondern nur Mißbilligung und Erregung gefunden haben dürfte.

Für die Äbtissin Judith, die nach dem von ihr am 7. September 1149 ausgeführten Überfalle auf Kemnade sich ruhig verhalten hatte, bedeutete das Abkommen zwischen dem Papste und dem Könige sowie die Aussöhnung zwischen dem Bischofe von Minden und dem Abte Wibald natürlich eine Nötigung zur Einstellung ihres Kampfes und zur endgültigen Preisgabe ihrer Ansprüche auf ihre ehemalige Abtei. Sie war in dem Kampfe unterlegen. Das zum Männerkloster gewordene Stift war für sie für immer verloren, jeder weitere Widerstand schien zwecklos. Der einzige Trost in ihrem Leide und Mißerfolge mag der zähen, robusten und rastlosen Kämpferin der Umstand gewesen sein, daß Wibalds Begehrlichkeit nicht völlig befriedigt worden war und daß sie ihm die Erwerbung ihres Stiftes nicht leicht gemacht hatte.

Nach der Einstellung des Kampfes seitens der Äbtissin Judith und der Aussöhnung zwischen Wibald und Bischof Heinrich machte auch Herzog Heinrich der Löwe noch 1150 seinen Frieden mit dem Abte und gab diesem dabei die Erklärung ab, von nun an das Korveyer Klostergut in aller Treue und Gewissenhaftigkeit schützen zu wollen. Ob er sich unter dem Einflusse eines vom Papste erhaltenen Briefes zu diesem Entschlusse aufgekratzt hatte, wissen wir nicht. Doch steht fest, daß er Wibald um eine Empfehlung bei dem Papste und bei dem Könige bat¹⁰². Konrad III. war über die endliche Aussöhnung Wibalds und des Mindener Bischofs begreiflicherweise hocherfreut und gab seiner Genugtuung darüber in einem nach dem Reichstage von Nürnberg (8. September 1150) nach Minden gerichteten Schreiben einen entsprechenden Ausdruck. Offenbar auf die Empfehlungen Wibalds hin, der damit sein Versprechen einlöste, verzieh er dem Bischofe alle Widersetzlichkeit und forderte ihn auf, den Wibald gegebenen Zusicherungen treu zu bleiben und ihm vor allem Hilfe gegen den das Korveyer Klostergut noch immer schädigenden Dietrich von Ricklingen zuteil werden zu lassen¹⁰³. Dietrich scheint vielleicht daraufhin bald eingelenkt zu haben. In einem Schreiben vom Anfange des Jahres 1151 nämlich bat Heinrich der Löwe Wibald, Dietrich und seinen Söhnen wohlwollend entgegenzukommen¹⁰⁴.

¹⁰² Ep. 288 (S. 416): „Iuxta petitionem vestram bona ecclesiae vestrae sub tuitionis meae munimen recipio... Unde et ego confido, quod memoria mei in benedictione sit apud vos tam coram domno papa quam coram rege“.

¹⁰³ Ep. 296 (S. 424 f): „Summopere iniungimus, ut eundem abbatem honores et diligas et... ei et opem feras precipue contra Thidericum de Rikelinga, qui... predictum abbatem et ecclesiam suam perturbare et infestare presumit... Omnem indignationem et offensam nostram, quam iuste merueras, tibi clementer remittimus atque a vocationibus et iudiciis... te absolvimus“.

¹⁰⁴ Vgl. ep. 320 (S. 449).

Größere Schwierigkeiten als bei der Gewinnung seiner ehemaligen Gegner scheint Wibald hinsichtlich der Zurückerlangung und Zusammenhaltung des von der Abtissin Judith verschleuderten Stiftsgutes von Kemnade gehabt zu haben. Auf seine Veranlassung wies deshalb Papst Eugen III. am 9. Januar 1152 den Erzbischof Hartwig von Bremen an, seine Diözesanen Odico, Ricbert, Theder, Rainer und Hermann, die Kemnadener Stiftsgut hartnäckig zurückbehielten, zur Herausgabe ihres ungerechten Besitzes unter Androhung von kirchlichen Strafen energisch anzuhalten. Ebenso sollte er jene Diözesanen, welche die Fischerei zu Hugwer an sich gebracht hatten, zur Restitution derselben an Korvey veranlassen¹⁰⁵. Selbst ein Bruder des Bischofs Hermann von Verden Namens Hungold hatte mit einigen anderen zur Verwunderung des Papstes einen Teil des Kemnadener Besitzes gewaltsam an sich gebracht und zurückbehalten. Eugen befahl dem Bischofe daher, eine Zurückgabe des gestohlenen Gutes an den rechtmäßigen Eigentümer eventuell mit kirchlichen Strafen zu erzwingen und jede Belästigung des Klosters Korvey zu verhindern¹⁰⁶. Denselben Befehl ließ Eugen III. am 9. Januar 1152 auch an Bischof Heinrich von Minden ergehen, den er darauf hinwies, daß einige seiner Diözesanen, und zwar Kleriker sowohl wie Laien, sich am Klostergute von Kemnade vergriffen. Dabei gab er zugleich seiner Freude Ausdruck über das gute Einvernehmen, das jetzt, wie er gehört habe, zwischen Heinrich und Wibald herrsche¹⁰⁷.

Eigentümlich war das Verhalten Wibalds Heinrich dem Löwen gegenüber, der sich, wie wir S. 413 sahen, ihm 1150 aus freien Stücken als Beschützer und Anwalt des Korveyer Klostergutes zur Verfügung gestellt hatte. Als nun Konrad III. im Jahre 1151 einen Zug nach Italien anzutreten gedachte, hielt er es für angebracht, eine ihm von dem Sachsenherzoge während seiner Abwesenheit drohende Gefahr vorher zu beseitigen. Wibald stimmte dem Könige bei und schrieb ihm damals: „Durch Niemandes Einflüsterungen, Schmeicheleien oder selbst Drohungen laßt Euch von dem Entschlusse abbringen, jenen (Heinrich den Löwen) mit den Waffen anzugreifen und unter Euren Füßen zu zermalmen, der Euer ganzes Reich mit Lug und Trug erfüllt und sich unklugerweise rühmt, von ihm wisse man, daß er gegen Euch etwas vollbringen wolle und auch vollbringen könne“¹⁰⁸.

Noch am Ende des genannten Jahres jedoch sollte Wibald, der Welfengegner, ganz anders von Heinrich denken. Er hielt damals ein Schreiben des

¹⁰⁵ Ep. 352 (S. 485 f). Das Fischereirecht in der Weser war dem Kloster Korvey 1145 von Konrad III. aufs neue bestätigt worden. *Stumpf* n. 3497.

¹⁰⁶ Ep. 359 (S. 489).

¹⁰⁷ Ep. 360 (S. 489 f).

¹⁰⁸ Ep. 339 (S. 468 f): „Nullius autem suggestio, nullius blanditiae, nullius etiam minae vestram fortitudinem a proposito evertant, quin illum (Heinricum Leonem) hostiliter invadatis et sub pedibus vestris conculcatis, qui totum imperium vestrum replet mendaciis et in hoc non sapienter gloriatur, quod contra vos aliquid velle vel posse agere existimatur“. *Bernhardi*, Konrad III., 881 ff, 901 ff.

Papstes an denselben für wünschenswert, das denn auch am 9. Januar 1152 von Segni abging. In demselben empfahl Eugen III. in sehr verbindlichen Ausdrücken dem Sachsenherzoge den Korveyer Abt und bat ihn, diesem bei der Wiedererlangung und Zusammenhaltung des Korveyer Klostergutes als treuer und ergebener Helfer zur Seite zu stehen ¹⁰⁹.

Als Diplomat und Politiker trug also auch Wibald auf zwei Schultern.

¹⁰⁹ Ep. 358 (S. 488). Papst Hadrian IV. bestimmte dann am 25. Febr. 1155, daß die Klöster Marsberg, Gröningen und Kemnade niemals von Korvey getrennt werden sollten. *Jaffé-L.*, Reg. Rom. Pont n. 9999. H. *Finke*: Westf. Urkundenbuch, Münster 1888, V 1, 37 n. 104.